

Europawahl 2019: Kreuz bei Leistungswille, rote Karte für Fensterreden

Versuchstier des Jahres: Die Maus in der Parkinson-Forschung Die grausame Tiertransportpraxis ist angezählt! Grundsatzurteil: Sind Tierqualen in der Massentierhaltung rechtmäßig?



Europawahl 2019: Europa und der Tierschutz
Versuchstier des Jahres: Die Maus in der Parkinson-Forschung
Grundsatzurteil: Sind Tierqualen in der Massentierhaltung rechtmäßig? 19 In Baden-Württemberg steht ein Urteil bevor, das an die Grundfeste des deutschen Tierschutzrechts rührt. Es geht um die Frage: Ist die systemimmanente Tierquälerei in der Massentierhaltung "sozial adäquat"?
Die grausame Tiertransportpraxis ist angezählt!
EU-Agrarpolitik: Chancen für einen Paradigmenwechsel
Tierschutz – das planen die Parteien 8
Interview: "Wählen ist eine moralische Verpflichtung!"
Tierschutz-Masterpläne: Fehlanzeige
EU-Tierversuchsrichtlinie: Deutschland gesteht Mängel ein
Tierversuchszahlen 2017: Kein Ausstiegsplan erkennbar
Tierfreie Lehrmethoden: Anhörung im Berliner Wissenschaftsausschuss 18
Schweinehaltung: Berlin reicht Normenkontrollantrag ein
Workshop: Der "vernünftige Grund" von Tierversuchen
Haltungskennzeichnung: Etwas weniger Tierleid reicht nicht!
NRW: Historische Rückschritte beim Tierschutz
Erfolg: Brieftaubenwesen als Kulturerbe abgelehnt
Ausgezeichnet: Tierversuchsfreie Verfahren
Neues Register für Tierversuche
Buch: Paradigmenwechsel zum Ausstieg aus dem Tierversuch
Urteil: Schächt-Fleisch bekommt kein Bio-Siegel
Hessen: Koalitionsvertrag enttäuscht beim Tierschutz
USA: Pharmahersteller klagt wegen unnötiger Tierversuche
Studie bestätigt Insektensterben
Feinstaub: Massentierhaltung ist Hauptverursacher
Richtiger Schritt: Bundesratsinitiative zur Schlachthof-Überwachung
Hirntumor-Modelle statt Tierversuche
Liegt vor: Geschäftsbericht 2018
2.03. 10.1. 3.3
Rubriken
Impressum
Editorial
Shop
Helfen
Kontakt24



Fotos Titelbild: Kalb: pixabay/Capri23auto; Affe: pixelio/Marc Tollas; Mops: pixelio/Kurt Klement; Huhn: Animal Rights Watch e. V.; Tiger: free animal pix; Küken: Jose Manuel Gelpi/Fotolia; Schwein: soylent-network; Maus: Adobe Stock/efmukel

Impressum

ISSN 1434-220

tierrechte wird herausgegeben von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. und erscheint viermal jährlich. Der Verkaufspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber/Verlag

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath Tel. 0211 - 22 08 56 48 | Fax 0211 - 22 08 56 49 info@tierrechte.de | www.tierrechte.de

Redaktion

Christina Ledermann, V.i.S.d.P. Christiane Hohensee Carolin Spicher Christiane Baumgartl-Simons Claudia Gerlach

Gestaltung

Das Atelier | Alexa Binnewies www.dasatelier.de

Druck

Bartels Druck GmbH, 21337 Lüneburg www.bartelsdruckt.de

Papier

tierrechte wird auf 100% Recyclingpapier – ausgezeichnet mit dem Umweltengel – gedruckt

Vorstand

- Dr.-Ing. Kurt W. Simons (Vorsitzender) simons@tierrechte.de
- Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons (stellvertretende Vorsitzende)
 Tel. 06751 - 95 03 91 | Fax 06751 - 95 03 92 baumgartl@tierrechte.de
- Christina Ledermann (M.A.) (stellvertretende Vorsitzende)
 Tel. 0211 - 16 34 54 29
 ledermann@tierrechte.de

Vorstandsmitglieder (alphabetisch)

- Susanne Pfeuffer
 Telefon 0171 888 05 97
 pfeuffer@tierrechte.de
- Manuela Sägner
 Tel. 0157 77 84 44 42
 saegner@tierrechte.de
- Dr. Ute Teichgräber teichgraeber@tierrechte.de Ehrenmitglied:
- Dr. jur. Eisenhart von Loeper

Mitglied bei

Eurogroup for Animals

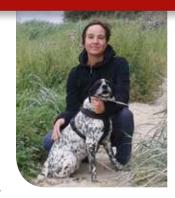
ECEAE – European Coalition To End Animal Experiments

InterNICHE – The International Network for Humane Education

Gen-ethisches Netzwerk e.V.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist gut, dass Sie gerade dieses Editorial lesen. Denn so kann ich diese Bitte an Sie richten: Bitte gehen Sie zur EU-Wahl! Trotz Euro-Krise, Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit – für die Tiere und für unsere Zukunft ist es wichtig, dass wir am 26. Mai unsere Kreuze an den richtigen Stellen setzen. Denn trotz berechtigter



Kritik an der Tierschutzpolitik der EU, ist sie gleichzeitig auch der Schlüssel für mehr Tierschutz. Wir werden dafür sorgen, dass Sie gut informiert sind, welche Parteien den Tier-, und damit auch den Umwelt- und Klimaschutz wirklich fortentwickeln wollen. Der Auftakt ist dieses Magazin. Es folgen ein Flugblatt zum Verteilen sowie ein ausführliches Wahl-Spezial auf unserer Webseite.

Ich reduziere den Anspruch an die Politik ganz bewusst nicht nur auf den "Tierschutz". Denn ich bin zutiefst davon überzeugt, dass in unserer komplexen Welt alles miteinander verknüpft ist. Das macht es nicht einfacher. Doch das hat den entscheidenden Vorteil, dass wir Tierschützer und Tierrechtler nicht allein dastehen mit einem isolierten Anliegen. Wir sind Teil einer Bewegung, die sich eine gute Zukunft für diese Erde und ihre Bewohner wünscht. Und diese Bewegung wächst.

Beispiel Ernährung: New Yorks Bürgermeister hat im März bekannt gegeben, dass es für die 1,1 Millionen Schüler an New Yorks öffentlichen Schulen montags künftig nur noch vegetarische Kost geben wird. Dabei geht es dem Demokraten einerseits um die Bekämpfung des Übergewichts bei Kindern. Andererseits geht es ihm um die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen. Die Schüler lernen, dass sie durch ihr Konsumverhalten Einfluss haben – und Verantwortung.

Ein weiteres aktuelles Beispiel sind die internationalen Schülerproteste für den Klimaschutz. Lange wurde ihnen nachgesagt, unpolitisch zu sein. Jetzt gehen die jungen Menschen zu Tausenden auf die Straße und fordern konkrete Maßnahmen, um die Klimaziele zu erreichen. Und sie sind nicht allein. Hinter die Streikenden haben sich rund 12.000 Wissenschaftler gestellt und unterstützen die "Fridays for Future"-Bewegung mit "Scientists4Future". Nicht zu vergessen ist das bayrische Volksbegehren für die Rettung der Bienen. Mit rund 1,7 Millionen Unterschriften war es das erfolgreichste Volksbegehren der Geschichte Bayerns.

Zusammen mit den traditionellen Protesten für eine Agrarwende, bei denen Mitte Januar 35.000 Menschen für mehr Tierschutz und mehr Klimagerechtigkeit protestierten, sind dies überdeutliche Signale, dass sich etwas ändern muss. Dies kann die Politik nicht ignorieren. Statt Klientelpolitik brauchen wir einen mutigen Aufbruch. Dazu werden wir – Menschen für Tierrechte – unseren Teil leisten.

Es grüßt Sie herzlichst Ihre

Chishna Ceduraus

PS. Als kleinen Ausgleich dafür, dass wir dieses Jahr nur drei tierrechte-Ausgaben leisten können, haben wir dieses Heft um vier Seiten aufgestockt.

Spenden-/Beitragskonto

Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. Sparkasse Aachen IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973

BIC: AACSDE33

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.



Europa und der Tierschutz

Die Tierschutz-Missstände in der EU sind im Grunde die gleichen wie auf nationaler Ebene. Meist blockieren wirtschaftliche Interessen notwendige Reformen zugunsten der Tiere. Doch dies sollte niemanden davon abhalten, am 26. Mai wählen zu gehen. Denn die EU ist der Schlüssel für mehr Tierschutz und sie hat in der Vergangenheit viel Positives bewirkt.

Misst man die Bedeutung des Tierschutzes an den rechtlichen Vorgaben, müsste der Tierschutz in der EU eine sehr hohe Bedeutung haben. Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union heißt es in Artikel 13: Den "Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen [werde] in vollem Umfang Rechnung" getragen. Das bedeutet, dass dieser moralische Anspruch allen EU-Rechtsvorschriften zugrunde liegen sollte. Doch dass die Nennung der Tiere in Gesetzestexten nicht automatisch dazu führt, dass sie tatsächlich besser geschützt werden, wissen wir aus leidvoller Erfahrung mit dem Tierschutz im (deutschen) Grundgesetz.

Klaffen auseinander: Anspruch und Wirklichkeit

Obwohl die Umfragen des Eurobarometers immer wieder belegen, dass die EU-Bürger mehr Tierschutz wollen, kam die 2017 veröffentlichte Studie des EU-Parlaments (EP) "Tierschutz in der Europäischen Union" zu dem Ergebnis: Tierschutzpolitik und Gesetzgebung in der EU stagnieren. Die Rechtsvorschriften sind zu industriefreundlich. Die meisten EU-Gesetze behandeln die Tiere nur als Waren, Produkte oder Eigentum. Absichtliche oder kommerziell motivierte Tierquälerei wird durch die bestehenden Gesetze nicht verhindert. Dies habe nicht nur negative Auswirkungen auf die Tiere, es schade auch dem Vertrauen in die Funktionsweise der EU und ihrem Ruf im Ausland.

Gefordert: EU-Tierschutzgesetz

Donald M. Broom, Biologe an der Cambridge University und Autor der Studie, kam jedoch auch zu dem Schluss, dass die EU-Tierschutzpolitik und -gesetzgebung einen positiven Einfluss auf Tiere und die Biodiversität weltweit hat. Eine

zeitgemäße Tierschutzgesetzgebung verbessere das Image der EU, da es als Indikator für eine zivilisierte Gesellschaft betrachtet würde. Broom empfiehlt die existierenden sowie alle künftigen EU-Rechtsvorschriften dahingehend zu überprüfen, wie sie sich auf die Tiere auswirken und sie so zu überarbeiten, dass die Ziele der EU erreicht werden. Als zentral betrachtet er die Ausarbeitung eines EU-Tierschutzgesetzes und spezifischer Gesetze für mehrere Tierarten.

Für viele Arten fehlen Vorschriften

Konkret mahnte er an, dass es immer noch keine Rechtsvorschriften für Kaninchen, Enten, Puten, Schafe, Ziegen, Rinder und Fische gäbe. Auch Equiden, Haustiere, Exoten und Wildtiere in Gefangenschaft blieben auf der Strecke. Das zweitwichtigste Tierschutzproblem ist nach seiner Einschätzung das Wohlergehen von Milchkühen. Ihnen folgen Kaninchen und Enten in der Fleischproduktion sowie Tierqualprodukte wie Gänsestopfleber, Pelz und die Wildtierhaltung in Zirkussen. Chancen für mehr Tierschutz sieht er in der Umstrukturierung der Subventionen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zugunsten von Tierschutzmaßnahmen (mehr dazu S. 7). Außerdem mahnte er an, dass auf EU-Ebene sowie in den Mitgliedsstaaten ausreichend Personal zur Verfügung stehen müsste, um die Gesetze vor Ort durchzusetzen.

Defizite bei Gesetzen und Vollzug

Auch hier haben wir die gleichen Tierschutz-Probleme wie auf nationaler Ebene: Es fehlen umfassende und gerichtsfeste Rechtsvorschriften oder die existierenden weisen zu viele Ausnahmen, Einschränkungen und unbestimmte Rechtsbegriffe auf. Der Grund: Bei der Formulierung von Richtlini-





Fotos: pixabav

Der Tierschutz im Vertrag von Lissabon

"Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedsstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedsstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe." (Art. 13 AEUV)

en und Verordnungen verhandeln 28 Mitgliedsstaaten mit völlig unterschiedlichen Vorstellungen miteinander. Die im Rat vertretenen Regierungen der Mitgliedsstaaten entscheiden gleichrangig mit dem EP, ob und mit welchem Inhalt ein EU-Gesetz zustande kommt. Das Ergebnis ist oft der kleinste gemeinsame Nenner. Dies drückt das Tierschutzniveau, das den Tiernutzern durch schwammige Formulierungen oft auch noch Hintertüren offenlässt. Andererseits hakt es an der Umsetzung in die nationale Gesetzgebung sowie im nächsten Schritt an der Durchsetzung der Gesetze in den Mitgliedsstaaten.

EU kann Mitglieder zu mehr Tierschutz zwingen

Trotz der berechtigten Kritik an der EU-Tierschutzpolitik ist die EU dennoch der Schlüssel für mehr Tierschutz. Denn sie erlässt verpflichtende Verordnungen und Richtlinien, die von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. Betrachtet man die Mitgliedsstaaten, wird schnell klar, dass aufgrund der großen nationalen Unterschiede der Weg zu einem einheitlichen europäischen Tierschutzverständnis weit ist. Doch die EU kann entscheidend dazu beitragen, das Schutzniveau in tierschutzpolitisch eher unterentwickelten Ländern aufzuwerten.

Ti<mark>erversuch</mark>e: Deutschland muss nachbessern

Beispiel Tierversuche: In ihrem Erwägungsgrund schreibt

die EU-Tierversuchsrichtlinie als letztendliches Ziel fest, Verfahren mit lebenden Tieren vollständig durch Alternativen zu ersetzen. Bis dahin muss, nach dem Willen der EU, für die eingesetzten Tiere ein möglichst hohes Schutzniveau gewährleistet werden. Da Deutschland die Tierversuchsrichtline nicht korrekt in deutsches Recht umgesetzt hatte, leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Bundesregierung muss nun nachbessern und unter anderem das immens wichtige eigenständige Prüfrecht der Genehmigungsbehörden gewährleisten (mehr dazu S. 14). Auf diesem Weg trägt die EU konkret dazu bei, den Schutz der Tiere in den Mitgliedsstaaten voranzubringen.

Parlament zentral bei Gesetzgebung

Eine zentrale Bedeutung hat dabei das EU-Parlament, denn es hat erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung. Neue Rechtsvorschriften wie Verordnungen oder Richtlinien werden zunächst von der EU-Kommission erarbeitet. Die Entwürfe legt die Kommission dann dem EP und dem Ministerrat zur Beratung und Abstimmung vor. Gesetze können nur erlassen oder geändert werden, wenn der Rat und das EP dem von der EU-Kommission vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen. Im Rahmen dieser Beteiligung kann das EP Gesetzentwürfe verbessern und – falls nötig – ablehnen. Das EP verfügt zudem über ein politisches Initiativrecht, das es ihm ermöglicht, Berichte zu erarbeiten und Entschließungen zu verabschieden. Dies ist wichtig, um Diskussionen anzustoßen und Entwicklungen voranzubringen. Es veranstaltet zudem Experten-Anhörungen zu aktuellen Themen oder Gesetzesinitiativen und kann auf diesem Wege politische Debatten beeinflussen. Federführend bei den Tierschutzthemen sind der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.

Tierfreundliche Positionen: Das EU-Parlament

Die Stärke der Fraktionen macht sich auch hier in der Zusammensetzung der Ausschüsse bemerkbar. Der Agrarausschuss wird derzeit von den Konservativen dominiert, die als (agrar-)industriefreundlich gelten. In der Vergangenheit hat das EP dennoch mehrfach tierfreundliche Positionen eingenommen. So forderte der EU-Agrarausschuss Ende Januar, den Tierschutz bei Lebendtier-Transporten zu verbessern. In

Europawahl 2019: Die Tiere brauchen Ihre Stimme



Foto: pixabay

>>>> dem Umsetzungsbericht bemängelten die Parlamentarier, dass die 2005 gefasste EU-Tiertransportverordnung unzureichend umgesetzt wird (mehr dazu S. 22). Die EU-Kommission hat sich bei den Tiertransporten jedoch kein Ruhmesblatt verdient. Sie beharrte letztes Jahr noch darauf, den Export lebender Tiere aus der EU nicht einschränken zu wollen.

Landwirtschaft: Ausschuss für mehr Tierschutz

Hoffnung auf Verbesserungen macht auch die Stellungnahme des Umweltausschusses im EU-Parlament (ENVI) zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2021. Der Ausschuss forderte Mitte Februar genau das, was Tier- und Umweltschutzverbände seit Jahren wollen: eine andere Subventionspolitik. Nach dem Willen des ENVI sollen künftig 15 Milliarden Euro des EU-Agrarbudgets in den Natur- und Artenschutz fließen. Damit sich tatsächlich etwas ändert, müssen die formulierten Tierschutzziele jetzt allerdings dringend konkretisiert werden. Ob dieser positive Kurs weiterverfolgt wird, liegt im Agrarausschuss und im Plenum des zukünftigen EU-Parlaments.

Meilenstein: Verbot von Tierversuchs-Kosmetik

Ein fraglos wichtiger Meilenstein im Kampf gegen die Tierversuche war das 2013 in Kraft getretene EU-weite Vermarktungsverbot für an Tieren getestete Kosmetika. Ein Erfolg, für den viele Organisationen und Tierversuchsgegner gemeinsam gekämpft hatten. Das EP sprach sich zudem letztes Jahr für ein weltweites Verbot dieser Versuche aus. Die Abgeordneten forderten die Bildung einer Allianz, um im Rahmen der Vereinten Nationen ein internationales Übereinkommen gegen Tierversuche für kosmetische Mittel zu erreichen. Das Verbot soll nach dem Willen des EU-Parlaments noch vor 2023 in Kraft treten.

Plan fordert mehr pflanzliches Eiweiß

Ebenfalls ein Erfolg war die 2004 eingeführte verpflichtende Haltungskennzeichnung von Schaleneiern, an der sich Klöckner & Co. bei ihrer Tierwohlkennzeichnung ein Beispiel nehmen sollten, sowie das EU-weite Verbot der Legebatterien ab 2012. Zu begrüßen ist auch, dass das Klonen von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion in der EU bisher verboten ist. Sehr positiv ist der "EU-Proteinplan 2018", der die Erzeugung und Verwendung von in der EU erzeugtem pflanzlichem Protein, insbesondere aus Leguminosen, unterstützt. Es geht darin zwar auch darum, Europa unabhängig von Futtermit-

telimporten zu machen, doch der Bericht fordert auch eine verstärkte Vermarktung und Produktion von pflanzlichen Eiweißquellen für den menschlichen Verzehr.

Entwicklung stagniert

Doch trotz dieser positiven Beispiele stagniert die Entwicklung in vielen anderen Bereichen. Neben den genannten Defiziten bei Gesetzen und Vollzug fehlt beispielsweise noch immer ein konkretes Verbot von Primaten-Versuchen. Die langsame Anerkennung von neuen tierfreien Testverfahren bremst die Reduktion von Tieren, die für Unbedenklichkeitsprüfungen von Chemikalien im Rahmen des REACH-Programms sterben müssen und in der aktuellen Verordnung für neuartige Lebensmittel werden Tierversuche als Prüfmethode angegeben. Auch bezüglich der tierquälerischen Ferkelkastration, deren Ende über eine Million Bürger forderten, ist die Kommission noch immer nicht aktiv geworden.

Zu wenig Effekt: EU-Tierschutzstrategien

In der Theorie klingen die Initiativen der Kommission nach viel Engagement. Sie verabschiedete in der Vergangenheit mehrere Tierschutzstrategien und Aktionspläne und gründete 2017 eine EU-Tierschutzplattform. In den Tierschutzstrategien waren zunächst noch konkrete Gesetzesvorhaben, wie Verbesserungen der Haltungsbedingungen von Rindern und Puten oder kürzere Tiertransportzeiten, vorgesehen. Doch die versprochenen Gesetze stehen noch immer aus. Vorteil der neu gegründeten Tierschutzplattform soll eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure sein. Dies klingt gut, eröffnet aber die Gefahr, dass zwar Treffen und Gespräche stattfinden, konkrete Tierschutz-Verbesserungen aber weiter hinausgezögert werden. Vorwand ist hier oft, dass weitere wissenschaftliche Belege für das Leiden der Tiere in den aktuellen Haltungssystemen benötigt würden.

Zukunftsaufgabe: Tierschutz konsequent weiterentwickeln

Es ist zwar grundsätzlich positiv, dass die Kommission neue Instrumente wie Referenzzentren für Schweine, Kaninchen oder Pelztiere schafft, doch sie muss auch ihrem eigenen Anspruch gerecht werden. Diese Zentren dürfen nicht dazu dienen, tierquälerische Haltungsformen festzuschreiben. Der Europäische Rechnungshof hat empfohlen, die Tierschutzstrategien in diesem Jahr zu bewerten. Das ist sinnvoll, wenn daraus Konsequenzen folgen. Ob Tierschutzstrategie oder Referenzzentrum – die Instrumente müssen messbare Verbesserungen für die Tiere bringen, sonst sind sie ihren Namen nicht wert. Die EU muss die Ergebnisse ihrer eigenen Studien ernst nehmen. Wenn die bestehenden Gesetze und Instrumente Tierquälerei nicht verhindern, schadet dies dem Vertrauen in die Funktionsweise der EU. Angesichts der aktuellen Krise sollte dies ein zusätzlicher Ansporn sein, die Ansätze für mehr Tierschutz konsequent weiterzuentwickeln.

Christina Ledermann Carolin Spicher

EU-Agrarpolitik:

Chancen für einen Paradigmenwechsel

Als Tierrechtsorganisation verfolgt der Bundesverband neue Ernährungs- und Landbaukonzepte auf pflanzlicher Basis. Politisch ist diese Forderung jedoch noch nicht weit genug gebahnt und wird bisher nur von den Grünen unterstützt. Ein Zwischenschritt ist deswegen, im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) zu erreichen, dass mehr Fördergelder in Maßnahmen für Tier-, Umwelt- und Naturschutz fließen.

Die derzeit anstehende Reform der GAP bietet die Chance, die EU-Landwirtschaftssubventionen grundsätzlich umzustrukturieren. Im aktuellen Förderzeitraum bis 2020 fließen fast drei Viertel der Mittel, rund 293 Milliarden Euro, über die erste Säule in Direktzahlungen. Diese begünstigen die industriell geprägte Intensivtierhaltung. Nur 1,5 Prozent der Gelder fließen derzeit in Tierschutzmaßnahmen. Deswegen muss die Vergabe von Fördergeldern zukünftig über die zweite Säule an Maßnahmen für mehr Tier-, Umweltund Naturschutz gekoppelt werden. Hoffnung auf Verbesserungen macht die am 14. Februar 2019 vorgestellte Stellungnahme des Umweltausschusses des EU-Parlaments (ENVI) zur zukünftigen Förderpolitik ab 2021.

EU-Umweltausschuss für Ökologisierung

Die Parlamentarier fordern, dass künftig 15 Milliarden Euro des EU-Agrarbudgets in den Natur- und Artenschutz fließen. Das heißt mindestens 40 Prozent der Agrargelder sollen für Umweltzwecke und mindestens 30 Prozent für Ökosysteme bereitgestellt werden. Eine wichtige Forderung ist auch die vorgesehene strikte Flächenbindung bei der Tierhaltung. Dies könnte die Art der Tierhaltung in Europa fundamental verändern. Wenn das Parlament dieser Empfehlung folgen würd<mark>e, wäre das</mark> ein großer Erfolg. Doch im April wird zunächst der federführende Agrarausschuss über den Bericht abstimmen. Hier besteht die große Gefahr, dass die

Lobby der Agrarindustrie versuchen wird, eine andere Vergabe der Gelder zu verhindern. Sie will am bisherigen pauschalen Fördersystem festhalten und die Auflagen für zusätzliche Leistungen, wie Tier- und Umweltschutz, sogar noch aufweichen.

GAP: Das wollen die Parteien

Die Grundsatzentscheidung, welche Leistungen in der Landwirtschaft die EU in Zukunft fördern will, wird nach der EU-Wahl, voraussichtlich im Herbst, gefällt. Wir haben uns angesehen, wie sich die Parteien zu diesem wichtigen Punkt positionieren. Da CDU/CSU und die SPD ihre EU-Wahlprogramme noch nicht veröffentlicht haben, orientieren wir uns an den Positionen der Europäischen Volkspartei (EVP) und der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE).

Kein Kurswechsel mit CDU und FDP

Die EVP will eine stärkere EU-Agrarpolitik mit angemessener Finanzierung und neuen nachhaltigen Verfahren. So inhaltsleer dieser Satz erscheint, so lässt sich doch sagen, dass er nicht für einen Kurswechsel spricht. Wenn es nach dem Willen der FDP geht, soll sich die GAP marktwirtschaftlicher ausrichten, die Betriebe sollen unabhängig von Fördermitteln werden. Aus den vorläufigen Dokumenten der SPD geht hervor, dass sie nachhaltigere und klimaschonende Produktionsmethoden unterstützen will. Der Schwerpunkt soll mehr auf biologischem Anbau, Tierschutz und

Erhaltung der Artenvielfalt liegen, es werden jedoch keine konkreten Pläne und Maßnahmen genannt.

Grüne und Linke für Agrarwende

Grüne und Linke werden hier konkreter: Sie wollen eine Umstrukturierung der Förderung zugunsten einer ökologischen Landwirtschaft. Nach den Grünen soll die Anzahl der Tiere pro Fläche begrenzt werden. Gefördert werden sollen nur Gemeinwohlleistungen, die über gesetzliche Standards hinausgehen. Die externen Auswirkungen der GAP sollen anhand eines Monitorings überprüft werden. Die Linke will, dass die EU ihre Fixierung auf Wettbewerb und Export aufgibt und stattdessen mehr auf eine regionale, ökologisch und sozial nachhaltige Erzeugung und Verarbeitung setzt.

Christina Ledermann Dr. Claudia Gerlach



Online-Wahlprüfsteine für EU-Abgeordnete

Anlässlich der EU-Wahl hat die "Eurogroup for Animals", die europäische Dachorganisation der Tierschutzverbände, die Webseite voteforanimals2019.eu online gestellt. Auf der Seite können sich die potenziellen EU-Abgeordneten registrieren und online an einer Befragung zum Tierschutz teilnehmen. Die 22 Fragen umfassen unter anderem die Bereiche Gesetzgebung und Abkommen sowie "Nutztiere", Käfighaltung, Tiertransporte, Tierversuche, Wildtiere und Heimtiere. Die Wähler können die Webseite später nutzen,

um zu recherchieren, welche Abgeordneten aus welcher Partei an der Befragung teilgenommen haben und für welche Tierschutzmaßnahmen sie sich aussprechen.

www.voteforanimals2019.eu

EU 2019

Tierschutz – das planen die Parteien

Um Ihnen einen Überblick über die Tierschutz-Pläne der Parteien zu geben, haben wir die Wahlprogramme – soweit vorhanden – für Sie zusammengefasst und kurz kommentiert. Die Bedeutung, die der Tierschutz für die Parteien hat, zeigt sich schon daran, wie viel Platz sie den Tieren in ihren Programmen einräumen.

CDU und CSU veröffentlichen ihr gemeinsames EU-Wahlprogramm erst Ende März. Auch das Programm der SPD liegt noch nicht vor. Orientierung geben jeweils die Forderungen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) und der Europäischen Volkspartei (EVP). Sobald die endgültigen Programme vorliegen, werden wir sie ausführlich auf unserer Webseite besprechen.

CDU und CSU: Keine Position zum Tierschutz

In den knappen Positionen der EVP kommt der Tierschutz nicht vor. Was daraus hervorgeht ist, dass Landwirtschaft und Fischerei sozial verträglich, wettbewerbsfähig und umweltfreundlich ausgerichtet sein sollen. Das Hauptziel bei der Fischerei ist nach Vorstellung der Konservativen die Nachhaltigkeit der Fischbestände. Die Tatsache, dass der Tierschutz noch nicht einmal genannt wird, zeigt, dass die Konservativen ihren Fokus woanders setzen. Der dringende Wandel im Umgang mit Tieren ist mit ihnen nicht zu erreichen.

SPD: Tierschutzprogramm nicht erkennbar

Das Thema Landwirtschaft wird auch bei der SPE nur in wenigen Sätzen behandelt, der Begriff "Tierschutz" taucht nur einmal auf. Danach sollen Landwirte beim Übergang zu nachhaltigeren Produktionsmethoden und bei der Bekämpfung des Klimawandels unterstützt werden. Der Schwerpunkt bei der Landwirtschaft soll zukünftig mehr auf Tierschutz, biologischem Anbau und Artenvielfalt liegen. Konkrete Ziele und Maßnahmen, wie Verbesserungen bei der Tierhaltung erreicht werden sollen, werden nicht genannt.

FDP: Wirtschaft geht vor

Die FDP widmet dem Tierschutz nur wenige Zeilen, unter anderem mit der Aussage, dass sie für ein "Europa des Tierschutzes" steht. Tierversuche werden nicht erwähnt und die Maßnahmen in der Landwirtschaft sind unkonkret. So soll die Verantwortung fü<mark>r eine möglic</mark>hst leidensfreie Tierhaltung nicht an den EU-Grenzen enden. Die FDP fordert zwar einheitliche europäische Tierhaltungsstandards, definiert jedoch keine Ansprüche an die Haltungsbedingungen. Immerhin soll kurzfristig ein verpflichtendes EU-Tierschutzsiegel eingeführt werden. Bei Tiertransporten soll die Einhaltung der Tierschutzvorgaben verstärkt kontrolliert werden. Exporte an Ziele ohne EU-Mindeststandards sollen unterbunden werden. Bei Wildtieren will die FDP, dass Arten wie Wolf, Biber oder Kormoran reguliert, das heißt bejagt, werden können. Beim Thema Fischerei werden die Probleme verkannt. Die FDP will zwar eine nachhaltige Bewirtschaftung der Meere, geht aber von erholten Fischbeständen in Nord- und Ostsee aus.

Die Linke: Ambitioniertes Tierschutz-Programm

Die Linke widmet sich dem Tierschutz in mehreren Kapiteln, unter anderem in dem Abschnitt "wirksamer Tierschutz". Sie setzt sich für verbindliche Tierschutzvorschriften auf EU-Ebene ein. Tierschutzverbände sollen ein Verbandsklagerecht erhalten. Sie fordert zudem ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Alternativen sollen erforscht und gefördert werden. Konkrete Maßnahmen für diese großen Vorsätze werden allerdings nicht genannt. Auch in der Landwirtschaft hat die Linke ehrgeizige Ziele: Sie fordert tiergerechte und ethisch vertretbare Haltungs- und Transportbedingungen. Die industrielle Tierhaltung soll durch umwelt- und ressourcenschonende Haltungsformen ersetzt werden. Sie will ein EU-weites Tierschutzsiegel und eine einheitliche Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Die Linke will außerdem den Fischfang regulieren, Meeresschutzgebiete einrichten und den kommerziellen Walfang stoppen.

Tierversuche: Grüne wollen Ausstiegsstrategie

Die Grünen behandeln das Thema Tierschutz in ihrem Wahlprogramm in mehreren Kapiteln und auf drei separaten Seiten. Sie wollen ein volles Verbandsklagerecht für Umweltund Tierschutzverbände. Außerdem planen sie, den Tierschutzvollzug auf EU-Ebene zu stärken. Beim Thema Tierversuche setzen sie sich als einzige Partei für eine verbindliche Ausstiegsstrategie ein. Die Förderung für die Erforschung von tierversuchsfreien Methoden soll gestärkt werden. Die Anwendung vorhandener Alternativen soll verpflichtend sein. Das Verbot von Tierversuchen in der Kosmetik soll konsequent umgesetzt und auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Außerdem wollen die Grünen die Freiheit der Wissenschaft durch tierethische Prinzipien begrenzen.

Zukunftsträchtig: Förderung pflanzlicher Ernährung

Auch beim Thema Landwirtschaft sind die Grünen am konkretesten: Sie wollen eine europäische Agrarwende mit dem Ziel einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion mit hohen Umwelt- und Tierschutzstandards. Zudem soll eine pflanzliche Ernährung gefördert werden – ein vorbildhaftes und bisher einmaliges Ziel. Ferner wollen sie die Gesetzgebung überarbeiten und den Tierschutz bei Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung innerhalb von zehn Jahren durch ordnungsrechtliche Vorgaben maßgeblich verbessern. Sie fordern auch ein Importverbot von Produkten, die EU-Tierschutzstandards nicht entsprechen. Tiertransporte sollen auf maximal vier Stunden begrenzt und Exporte außerhalb der EU verboten werden. Zudem fordern sie eine verpflichtende

Tierhaltungs- und Gentechnikkennzeichnung. Weitere wichtige Pläne: Die Überfischung soll gestoppt, die Tötung von streunenden Haustieren beendet, internationale Arten- und Naturschutzabkommen konsequent umgesetzt und illegaler Wildtierhandel bekämpft werden.

Grüne: Partei mit klarem Tierschutzprofil

In der Summe zeigen die Grünen, dass sie – unter den etablierten Parteien – die Partei mit dem differenziertesten und kompetentesten Tierschutzprogramm sind. Es sind jedoch nicht nur die ambitionierten Pläne. Dort, wo die Grünen in Regierungsverantwortung sind, beweisen sie meist, dass es ihnen mit dem Tierschutz ernst ist. Für die Tiere ist zu hoffen, dass sie mehr Einfluss im EU-Parlament gewinnen. Auf Platz zwei folgen die Linken, die in Sachen Tierschutz deutlich an ihrem Profil gearbeitet haben, danach folgt – deutlich abgeschlagen – die SPD.

Dr. Claudia Gerlach

Wir haben den Parteien einen umfangreichen Fragenkatalog vorgelegt. Antworten, Analysen und Hintergrundinformationen veröffentlichen wir ab Mitte April auf www.tierrechte.de

Unsere Wahlfragen in Kürze

1. Tierschutzrecht

 Verschärfung der Tierschutz-Gesetzgebung, Verbandsklagerecht?

2. Tierversuche / Tierversuchsfreie Verfahren

- EU-weiter Masterplan zum Ausstieg aus dem Tierversuch nach Vorbild der Niederlande?
- Erhöhung europäischer Fördermittel für tierversuchsfreie Methoden und beschleunigte Anerkennung?
- Verbot der Testkategorien "starke Schmerzen, schwere Leiden oder schwere Ängste"?
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums?
- Einhaltung der Vorschriften der Tierversuchsrichtlinie?
- Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der im Tierversuch verwendeten Tiere?
- Beendigung von Tierversuchen für Inhaltsstoffe von Haushaltsprodukten?

3. Landwirtschaftliche Tierhaltung

- Schutzniveau der EU-Nutztierhaltungsrichtlinien für alle relevanten Tierarten gesetzlich festschreiben und deutlich anheben?
- Verschärfung der Regelungen zum Lebendtiertransport?
- Maßnahmen für einen Paradigmenwechsel zu einer tier- und umweltverträglichen Landwirtschaft?

4. Zukunftsfähige Landwirtschafts- und Ernährungskonzepte

- Fördermaßnahmen und Umstiegs-Konzepte für eine pflanzliche Eiweißproduktion?
- Ausbau der bio-veganen Landwirtschaft?

5. Maßnahmen zum Schutz von Heimtieren

- Ende der Missstände für Streunertiere in süd- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten?
- Einheitliches Schutzniveau für alle Heimtiere?

5. Wildtiere

Schutz von Wildtieren in/vor Gefangenschaft?

	CDU ¹	SPD ²	Die Grünen	Die Linke	FDP
Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände	k.A.	k.A.	Ja	Ja	k.A.
Tierschutzvollzug auf europäischer Ebene stärken	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Verbot von Tierversuchen ausweiten (z.B. Chemikalienprüfung)	k.A.	k.A.	Ja	Ja	k.A.
Verbindliche Ausstiegsstrategie aus dem Tierversuch	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Erforschung von Alternativen verstärkt fördern	k.A.	k.A.	Ja	Ja	k.A.
Tierschutz in der Landwirtschaft verbessern (u. a. Haltung, Transport, Schlachtung)	k.A.	Ja ²	Ja	Ja	Ja³
Tiertransporte in Drittländer verbieten	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	Ja
Importverbot von Tierprodukten ohne EU-Tierschutzstandards	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Betäubungslose Ferkel-Kastration verbieten	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Agrarwende hin zu nachhaltiger, ökologischer Landwirtschaft	Nein¹	Ja	Ja	Ja	Nein
Agrarförderung für artgerechtere Haltung	k.A.	Ja	Ja	Ja	Nein
Pflanzliche Ernährung fördern	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Antibiotika freie Tierhaltung	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Verbindliche Haltungskennzeichnung einführen	k.A.	k.A.	Ja	Ja	Ja
Ablehnung von Gentechnik und Patenten auf Lebewesen	k.A.	k.A.	Ja	Ja	Nein
Klonen und Qualzuchten verbieten	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Maßnahmen gegen Überfischung	Ja ¹	Ja	Ja	Ja	Ja³
Schädliche Fischereisubventionen beenden	k.A.	k.A.	Ja	Ja	k.A.
Fangquoten an wissenschaftlichen Kriterien ausrichten	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Tötung von streunenden Katzen und Hunden beenden	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Illegalen Wildtierhandel bekämpfen	k.A.	k.A.	Ja	k.A.	k.A.
Forschung im Bereich Klimawandel/ Ressourcen stärker fördern	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja
Bürgerbeteiligung stärken	k.A.	Ja	Ja	Ja	Ja
Lobbyismus regulieren	k.A.	k.A.	Ja	Ja	k.A.

¹ Angaben basieren auf den kurzgefassten Positionen der Europäischen Volkspartei (EVP). Eine Agrarwende wird nicht erwähnt, sondern eine stärkere EU-Agrarpolitik mit angemessener Finanzierung und neuen nachhaltigen, effizienten Verfahren. Die Maßnahmen gegen Überfischung sind begrenzt.

² Angaben Dasieren auf vorläufigen Dokumenten zum Wahlprogramm. Das Ziel, den Tierschutz in der Landwirtschaft zu verbessern, beruht ausschließlich auf der stärkeren Agrarförderung für mehr Tierschutz.

³ Die Verbesserungen des Tierschutzes in der Landwirtschaft betreffen nur die Tiertransporte. Die Maßnahmen gegen Überfischung sind begrenzt.

Wählen ist eine moralische Verpflichtung!

Der renommierte Tierschutzjurist und Autor des Kommentars zum Tierschutzgesetz
Dr. Christoph Maisack spricht im Interview über die Bedeutung der EU-Wahl für den Tierschutz.
Trotz dürftiger Fortschritte appelliert er an die Wähler und Wählerinnen, zur Wahl zu gehen.
Denn Verbesserungen für die Tiere kann es nur geben, wenn sich möglichst viele Abgeordnete im EU-Parlament für den Schutz der Tiere einsetzen.

Welche Bedeutung hat die EU-Wahl für den Tierschutz?

Die EU erlässt Vorschriften, die für das Wohl der Tiere in den Mitgliedsstaaten eminent wichtig sind. In der Vergangenheit hat sie für den Bereich "Landwirtschaft" Richtlinien mit Mindestanforderungen zur Haltung von Kälbern, Legehennen, Masthühnern und Schweinen erlassen. Außerdem sind Verordnungen ergangen, mit denen das Transportieren und die Schlachtung von Tieren geregelt werden. Aufgrund ihrer Kompetenz zur Regelung des sogenannten Binnenmarkts hat sie außerdem die EU-Tierversuchsrichtlinie erlassen, die regelt, unter welchen Voraussetzungen Tierversuche genehmigt werden können.

Welche Bedeutung hat das EU-Parlament?

Für Rechtsakte wie Richtlinien und Verordnungen gilt das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Das heißt, ein Rechtsakt kommt nur zustande, wenn ihm sowohl das EU-Parlament (EP) als auch der Rat zugestimmt haben. Gegen den Willen der Mehrheit des EU-Parlaments kann also kein EU-Gesetz zustande kommen. Daraus folgt: Wenn beispielsweise in dem für Landwirtschaft zuständigen Ausschuss genügend Abgeordnete säßen, denen der Tierschutz etwas bedeutet, könnte das sehr schnell zu einer anderen, tierschutzfreundlicheren Landwirtschaftspolitik in Europa führen.

Welche Gremien setzen sich für den Tierschutz ein?

Tendenziell hat die EU-Kommission – sie macht die Gesetzgebungsvorschläge, über die dann der Rat und das EP abstimmen – in der Vergangenheit immer wieder versucht, etwas mehr Tierschutz durchzusetzen. Beispiel EU-Tierversuchsrichtlinie: Hier sah der erste Entwurf der EU-Kommission immerhin vor, dass auf Tierversuche, die für Tiere mit erheblichen und zugleich länger anhaltenden Schmerzen oder Leiden verbunden sind, vollständig verzichtet werden sollte. Ein weiterer Anlauf für mehr Tierschutz ist der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission, neun Tierschutz-Ziele zu definieren. Damit sollen die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, eine Strategie für die Umsetzung von Tierschutzprogrammen zu entwickeln.

Wie tierfreundlich ist das EU-Parlament?

Auch das EP hat sich in der Vergangenheit für mehr Tierschutz eingesetzt. Im Februar hat es beispielsweise gefordert, die EU-Tiertransportverordnung zu verschärfen, und

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schlachtungen in bestimmten Drittländern, in die Tiere von der EU aus transportiert werden, mit extremen und langandauernden Leiden und regelmäßigen Verstößen gegen internationale Normen der Weltorganisation für Tiergesundheit einhergehen.* Nun ist die EU-Kommission gefordert, einen Vorschlag zur Änderung dieser Verordnung vorzulegen. Das EP könnte in dem sich anschließenden Gesetzgebungsverfahren entsprechende Verbesserungen durchsetzen.

Welches Gremium arbeitet eher gegen Tierschutz-Verbesserungen?

Der Rat der EU, in dem die Regierungen der 28 Mitgliedsstaaten vertreten sind, ist oft der Gegenspieler von Kommission und Parlament. Bezüglich der EU-Agrarpolitik (GAP) wollen die EU-Länder – allen voran leider Deutschland – beispielsweise am bisherigen pauschalen Fördersystem festhalten und zusätzliche Leistungen, wie Tier- und Umweltschutz, sogar noch aufweichen. Im Fall der Tierversuche hatte der Rat – unter Mitwirkung der deutschen Bundesregierung und der damaligen Wissenschaftsministerin Schavan – durchgesetzt, dass die schwerstbelastenden Versuche weiterhin erlaubt bleiben. Außerdem wurde durchgesetzt, dass viele Tierversuche, die nach dem Willen der EU-Kommission eigentlich nur nach vorheriger behördlicher Genehmigung durchgeführt werden dürften, nur angezeigt werden müssen.

Was tut die EU-Kommission für mehr Tierschutz in der Landwirtschaft?

Bei der derzeit anstehenden Reform der EU-Agrarsubventionen war es bisher so, dass jeder Landwirt in Deutschland pro Hektar Landwirtschaftsfläche circa 300 Euro pro Jahr bezieht, egal, ob es ein großer oder ein kleiner Betrieb ist, ob er die Tiere in Massentierhaltung hält, ob er sie möglichst artgerecht hält oder ob er überhaupt keine Tiere hält. Dabei könnte man – wenn die Direktzahlungen an die Landwirte halbiert und das freiwerdende Geld für Programme in den Bereichen Tier- und Umweltschutz verwendet würde – relativ schnell eine tiefgreifende Änderung der Tierhaltung in Europa erreichen. Die EU-Kommission – wie zuletzt auch das EP – hatten wiederholt versucht, die Direktzahlungen stark zu kürzen und das eingesparte Geld für Umwelt- und Tierschutzleistungen zu nutzen. Aber auch hier blockiert Deutschland, obwohl im deutschen Grundgesetz sowohl der Tier- als auch

der Umweltschutz als verfassungsrechtliche Staatsziele verankert sind. Es ist ein Trauerspiel, was unter der Regierung Merkel aus der Tierschutzpolitik geworden ist.

Warum stellt sich der Rat der EU gegen mehr Tierschutz?

Das liegt daran, dass sich viele Regierungen – insbesondere die derzeitige deutsche Bundesregierung – bei ihren Entscheidungen an den Interessen der Bauernverbände und der landwirtschaftlichen Großbetriebe ausrichtet, statt an Umwelt- und Tierschutz.

Über das EP kann ich also die Tierschutz-Pläne der Kommission unterstützen?

Ja, so kann man es ausdrücken. Wenn es gelänge, im EP diejenigen Parteien zu stärken, die dem Tierschutz Vorrang vor den Interessen landwirtschaftlicher Großbetriebe einräumen, so könnte es zu der einseitigen Ausrichtung des Rates ein Gegengewicht bilden. So könnten die Bestrebungen der Kommission, die Direktzahlungen zu kürzen und stattdessen Tier- und Umweltschutz-Prämien auszuzahlen, Erfolg haben.

Welche Erfolge konnten bisher im Tierschutz erreicht werden?

Die Erfolge sind bisher außerordentlich bescheiden. Das liegt hauptsächlich daran, dass im Rat der EU diejenigen Regierungen das Sagen haben, die nicht mehr Tierschutz wollen. Ein Beispiel kann man immerhin nennen: Gegen die fehlerhafte Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht hat die EU-Kommission 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Eine der hauptsächlichen Rügen geht dahin, dass das behördliche Genehmigungsverfahren für Tierversuche nach dem deutschen Tierschutzgesetz so ausgestaltet ist, dass nicht die Behörde, sondern der antragstellende Wissenschaftler das letzte Wort haben, ob der Tierversuch unerlässlich und ethisch vertretbar ist. Hier hat die EU-Kommission in aller Deutlichkeit gesagt, dass diese Verletzung der Tierversuchsrichtlinie von ihr nicht hingenommen werden wird. Es ist zu hoffen, dass auf dem Weg dieses Vertragsverletzungsverfahrens jetzt eine Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes – man muss schon sagen, erzwungen - wird. Das könnte dazu führen, dass Tierversuche in Zukunft nur noch genehmigt werden können, wenn nicht nur nach der Darstellung des antragstellenden Tierexperimentators, sondern objektiv feststeht, dass für einen geplanten Versuch keine Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Verfügung stehen und dass der zu erwartende Nutzen gegenüber den Schmerzen, Leiden und Schäden der Versuchstiere überwiegt.

Was kann die EU-Kommission tun, wenn sich Deutschland widersetzt?

Im Streitfall gilt EU-Recht. Wenn das nationale Recht gegen eine EU-Richtlinie verstößt, dann kann die Kommission – wie im Falle der Tierversuchsrichtlinie – ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Ein anderes Beispiel ist das 2013 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen der nicht erfolgten



Foto: pixabay

Umsetzung der EU-Vorschriften zur Schweinehaltung. Wenn der EU-Recht verletzende Mitgliedsstaat nicht nachgibt, kann die Kommission ihn vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen. Ob die Kommission das tatsächlich macht, hängt natürlich auch von politischen Erwägungen ab. Es kommt durchaus vor, dass Verstöße des nationalen Rechts gegen das EU-Recht geduldet werden.

Welche Fraktionen setzen sich im EU-Parlament für mehr Tierschutz ein?

Mit Bezug auf die deutschen Abgeordneten im EP kann man das so eindeutig nicht sagen. Zumindest diejenigen Abgeordneten, die den Fraktionen der GRÜNEN oder Linken angehören, haben in der Vergangenheit oft für Tierschutz gestimmt, allerdings oft auch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Lohnt es sich dennoch zur Wahl zu gehen?

Das lohnt sich nicht nur, das ist für Menschen, die mehr Tierschutz in Europa wollen, geradezu eine moralische Verpflichtung. Allerdings müssen die Wähler dann natürlich auch denjenigen Parteien und Kandidaten ihre Stimme geben, von denen sie annehmen, dass sie sich für den Tierschutz entscheiden.

Welche Tierschutz-Themen sind in der nächsten Legislatur dran?

Neben der landwirtschaftlichen Tierhaltung muss die EU-Tierversuchsrichtlinie dahingehend geändert werden, dass schwerst belastende Tierversuche endlich verboten werden. Außerdem müssten tierexperimentell arbeitende Wissenschaftler verpflichtet werden – wie von der EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagen – nach Abschluss des Tierversuchs eine retrospektive Bewertung vorzulegen. Aus dieser muss hervorgehen, inwieweit der im Genehmigungsverfahren prognostizierte Nutzen des Tierversuchs tatsächlich erreicht wurde. Wichtig wäre auch, dass Versuche in der Grundlagenforschung, die keinen konkreten klinischen Anwendungsnutzen haben, auf Tierversuche beschränkt werden, die den Belastungsgrad "leicht" nicht überschreiten.

Das Interview führte Christina Ledermann.

Tierschutz-Masterpläne: Fehlanzeige

Wer die vorherigen Artikel gelesen hat, muss sich zwangsläufig fragen: Was muss passieren, damit aus Tierschutzreden tatsächlich Tierschutztaten werden? Die Antwort ist einfach: Es braucht in erster Linie Parteimitglieder und Wahlkandidaten, die nicht nur Tierschutzziele nennen, sondern auch Umsetzungspläne liefern.

Die EU-Wahl ist und bleibt bedeutend, auch wenn das politische System vorsieht, dass die Gesetzgebungsinitiative bei der EU-Kommission liegt und nicht beim demokratisch gewählten Parlament. Dieses Gremium kann sich dennoch wirksam einbringen und Verbesserungsvorschläge an die Kommission richten sowie in letzter Konsequenz Gesetze komplett verhindern. Am wichtigsten aber ist die Tatsache: Inkrafttreten können die Rechtsvorschriften nur dann, wenn das EU-Parlament und die Mitgliedsstaaten (vertreten durch den Ministerrat) zustimmen.

Versagen der EU-Tierschutzpolitik

Tiertransporte in Drittländer – seit den 1980er Jahren ein Tierschutzdauerskandal ersten Ranges - ist das Paradebeispiel für das Versagen einer zielstrebigen, durchsetzungsstarken Tierschutzpolitik, gepaart mit Missachtung von Bürgerwillen und Dominanz von Wirtschaftsinteressen. Vergleichbare ruinöse Strukturen lassen sich erkennen, wenn es um den konsequenten Abbau der Tierversuche geht – ein von Kommission, Ministerrat und Parlament selbstgestecktes Ziel, das bereits 2010 in der Tierversuchsrichtlinie verkündet wurde. Sogar deutlich weniger komplexe Tierschutzanliegen als diese liegen auf Eis. Verbote für die Anbindehaltung von Rindern, das Halten von Wildtieren in Zirkussen oder zur Pelzgewinnung werden erfolgreich ausgesessen. Sprachlos macht die Toleranz gegenüber der Tötungskultur von Hunden in etlichen süd- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten, sie muss schnellstens per Gesetz beendet werden, beispielsweise durch ein Heimtierschutzgesetz.

Wählerstimmen belohnen Tierschutzarbeit

Doch warum zeigt sich die EU so handlungsschwach? Unserer Ansicht nach trägt die altbekannte Endlosschleife aus blumigen Tierschutzprogrammen, leeren Antworten auf spitzfindige Tierschutz-Wahlprüfsteine und windelweichen Tierschutzbekenntnissen der Zivilbevölkerung Schuld daran. Gibt es eine Notbremse, um diese Endlosschleife anzuhalten? Wir meinen ja. Für die EU-Wahl am 26. Mai sollte ein wichtiges Demokratieprinzip wirksam genutzt werden, nämlich die ununterbrochene Legitimationskette. Was ist darunter zu verstehen und wie funktioniert sie? Als tierschutzambitionierter Wähler prüfe ich, ob die Parteien Programme zur Fortentwicklung des Tierschutzes einschließlich Umsetzungspläne anbieten. Auf dieser Grundlage treffe ich dann meine Wahlentscheidung.

Wer fordert Gesetzesinitiativen ein?

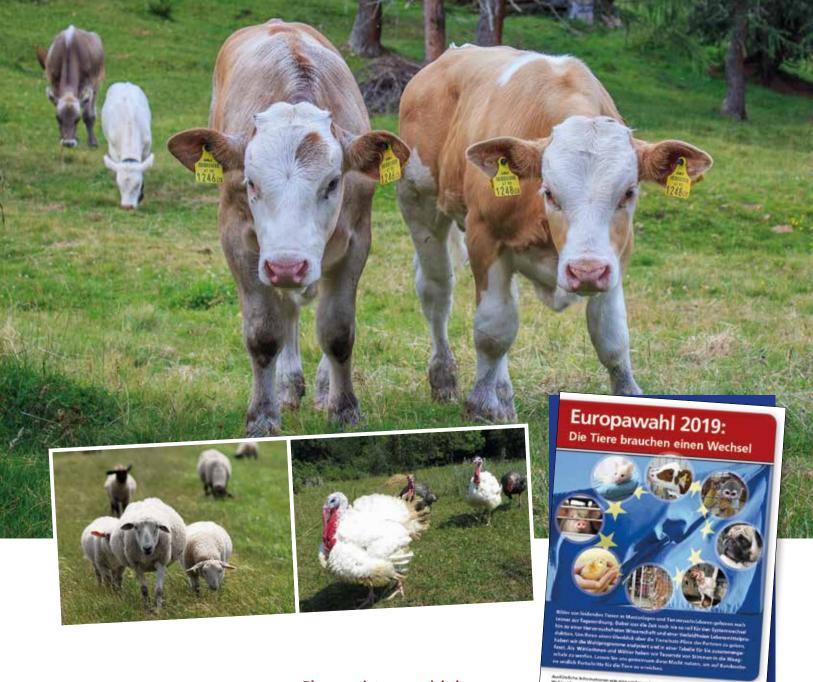
Während der Legislaturperiode beobachte ich, ob und wie erfolgreich die jeweiligen Fraktionen ihre Tierschutzprogramme parlamentarisch verfolgen und Gesetzesinitiativen von der EU-Kommission einfordern. Die Aufgabe des organisierten Tierschutzes – also auch unseres Bundesverbandes besteht darin, tierschutzpolitische Prozesse durch Lobbyarbeit bei Abgeordneten, EU-Kommissaren und Ministerräten anzukurbeln, über die Entwicklungen öffentlich zu berichten und die Wähler zu informieren. Durch dieses Monitoring können Parteien und Abgeordnete erfahren, dass sich gute Tierschutzarbeit lohnt. Denn informierte und zufriedene Wähler honorieren Kompetenz und Anstrengungen spätestens bei der nächsten Wahl mit ihren Stimmen und strafen Fensterreden ab.

Tierschutz-Wahlprogramme – ein Tropfen auf den heißen Stein

Mit dieser Ausgabe wollen wir die Wähler bestmöglich über die Tierschutzvorhaben der Parteien informieren und sie motivieren, zur Wahl zu gehen. Klar ist: Das Demokratieprinzip mit seinem Mehrparteiensystem einschließlich seiner periodischen Wahlen ist alternativlos und muss zwingend gestärkt werden. Linke und insbesondere Grüne sind die einzigen Parteien, die sich durch Worte und Taten erkennbar für die Tiere ins Zeug legen. Trotzdem muss an dieser Stelle und mit Blick auf die Zukunft ausgesprochen werden: Auch die linken und grünen Tierschutzprogramme sind sind im Hinblick auf Ausmaß und Dauer der rechtlich sanktionierten Tierquälereien zwar ein richtiger, jedoch nur "ein Tropfen auf den heißen Stein".

Paradigmenwechsel in Forschung und Landwirtschaft

Das aber ist nicht alleine den Parteien anzulasten, sondern in gleichem Maße auch der Sprunghaftigkeit der Wähler und Medien, die die Parteien bei erforderlichen nachteiligen Maßnahmen auf dem Weg zu einem positiven Ziel sofort abstrafen. Tierschutz und Tierrechte können aber nur dann maßgeblich entwickelt werden, wenn tatsächlich Paradigmenwechsel in Forschung und Landwirtschaft verfolgt werden. Die aber gibt es nicht zum Nulltarif. Deshalb sind langfristige Planungen und Umsetzungsstrategien notwendig, die möglichst viele der in die Tiernutzung involvierten Gruppen, wie die Fleischerzeugung oder die tierexperimentelle Forschung, mitnehmen. Gelingen kann dies durch Umschichtung der Fördermaßnahmen zugunsten einer tierleid-



freien, pflanzenbasierten Landwirtschaft und einer tierversuchsfreien, humanbasierten Wissenschaft. Solche Planungen und Umsetzungsstrategien müssen mindestens 20 Jahre berücksichtigen, um erfolgreich Verhaltensänderungen zu erreichen.

Über Vertrauensvorschuss zu Masterplänen

Fakt ist: Langfristige Tierschutzpläne stellen die Parteien für diese EU-Wahl (noch) nicht zur Verfügung. Um dennoch mehr über den Gestaltungswillen für den Paradigmenwechsel in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu erfahren und den Wählern mitzuteilen, haben wir den Parteien Fragen gestellt (mehr dazu S. 9). Die Antworten veröffentlichen wir ab Mitte April auf www.tierrechte.de.

Planung ist unverzichtbar

Wir setzen darauf, dass tierschutzaffine Bürger ein couragiertes Tierschutzprogramm am 26. Mai 2019 honorieren, auch wenn Langzeitplanung und Umsetzungsmanagement noch fehlen. Und wir sind zuversichtlich, dass Parteimitglieder und Wahlkandidaten, die ebenfalls aktive Wähler sind, auf diesen Vertrauensvorschuss durch Nachlieferung von Masterplänen für Rückgang und Ende der tierexperimentellen Forschung sowie den Abbau der Tiernutzung reagieren. Der Abbauplan der Niederlande für Tierversuche zeigt die Unverzichtbarkeit der Planung für eine erfolgreiche Zielverfolgung.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

Europawahl: Tiere brauchen Ihre Stimme

Menschen für Tierrechte

Anlässlich der EU-Wahl gibt der Bundesverband ein Flugblatt zum Verteilen heraus. Es informiert über die Tierschutz-Pläne der Parteien. Eine Übersichtstabelle sorgt für Orientierung, welche Parteien für mehr Tierschutz stehen.

Sie können das Flugblatt für 3,50 € je 100 Stück in unserer Geschäftsstelle bestellen (siehe Bestellformular auf der letzten Seite).

Kleinere Mengen verschicken wir kostenlos gegen eine Portospende.

EU-Tierversuchsrichtlinie:

Deutschland gesteht Mängel ein

Wie bereits berichtet, hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen fehlerhafter Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht eingeleitet. Die Kommission führt darin 26 Punkte an, in denen Deutschland das EU-Tierversuchsrecht nicht korrekt umgesetzt hat. Ende November kündigte die Bundesregierung Nachbesserungen an.

2013 wurde die EU-Tierversuchsrichtlinie in Deutschland umgesetzt. Der Bundesverband hat der damaligen Bundesregierung wiederholt gravierende Umsetzungsfehler vorgehalten. Zwei Rechtsgutachten aus den Jahren 2012 und 2016 bestätigen dies in mindestens 18 Punkten. Mit Rückendeckung dieser Gutachten gingen mehrere Beschwerden bei der EU-Kommission ein.

Zu den besonders schweren Verstößen zählen:

- 1. Entgegen der Vorgabe der Richtlinie dürfen die deutschen Genehmigungsbehörden die Schaden-Nutzen-Abwägung nicht komplett eigenständig durchführen. Sie müssen sich in der wesentlichen Frage zur Unerlässlichkeit auf die Angaben des Antragstellers verlassen. Die Folge: Behörden müssen fast jeden Versuch genehmigen, sofern er formal korrekt gestellt ist und die Versuchsmethodik wissenschaftlichen Regeln entspricht.
- Tierversuche in der Ausbildung sind nur anzeigepflichtig. Rechtlich gesehen muss die Behörde die Anzeige zwar ebenso intensiv wie einen Genehmigungsantrag prüfen, aber die Begutachtung durch die Tierversuchskommission darf unterbleiben.
- Eine Obergrenze für schwerst belastende Tierversuche, die das EU-Tierversuchsrecht ausdrücklich anbietet, fehlt und
- Kontrollen werden nicht in der vorgeschriebenen Häufigkeit und Qualität durchgeführt.

Nötig: Klarstellung im Tierschutzgesetz

Deutschland hat in 16 Punkten zugesagt, die Tierschutz-Versuchstierverordnung und das Tierschutzgesetz nachzubessern. Die Beanstandungen erstrecken sich überwiegend auf Kontroll- und Überwachungsaufgaben. Diese delegiert der Bund über die Länder an die Kreisverwaltungen. Bei



zehn Beanstandungen sagt die Bundesregierung allerdings, sie habe das EU-Recht korrekt umgesetzt. Bei dem fehlenden eigenständigen Prüfrecht der Behörden sichert die Bundesregierung der EU-Kommission zu, den Text im Tierschutzgesetz zu konkretisieren, so dass unmissverständlich klar wird: Die Behörden sind verpflichtet, die Unerlässlichkeit – als zwingende Voraussetzung zur Ermittlung der ethischen Vertretbarkeit eines Tierversuchs – eigenständig festzustellen.

Keine Einsicht bei schwerst belastenden Tierversuchen

Die EU-Richtlinie bietet die Einführung einer nicht zu überschreitenden Obergrenze für Schmerzen, Leiden und Ängste in Tierversuchen an, die nicht überschritten werden darf. Diese gibt es bisher im deutschen Tierversuchsrecht nicht. Von diesem Angebot der EU-Tierversuchsrichtlinie hat Deutschland keinen Gebrauch gemacht. Dabei belegen Gutachten, dass die Bundesregierung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Verbot schwerstbelastender Tierversuche hätte umsetzen müssen. Auch bei Versuchen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung bleibt die Bundesregierung bei der Anzeigepflicht.

Fazit: Taktieren statt Tierschutz

Die Rechtsgutachten und die Antwort der EU-Kommission auf vorgebrachte Beschwerden gegen Deutschlands Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie belegen, wenn auch spät: Deutschland hat keinesfalls das Maximum für den Schutz der Versuchstiere getan. Schlimmer noch: Die Bundesregierung hat die fachlichen Einwendungen des organisierten Tierschutzes systematisch ignoriert. Dieses politische Taktieren ist ein absolutes No-Go.

Überfällig: Masterplan und akute Hilfsmaßnahmen

Der Bundesverband verfolgt auf der Grundlage von Daten und Fakten hartnäckig die maximale Fortentwicklung von Tierschutz und Tierrecht. Im Fall der Tierversuche heißt das: Für den kompletten Ausstieg aus dem Tierversuch muss ein Masterplan – gern nach niederländischem Vorbild – auf den Tisch. Die Entwicklung tierleidfreier und humanspezifischer Verfahren ist mit Maximalkraft von allen beteiligten Gruppen zu verfolgen. Akute Hilfsmaßnahmen am "Unfallort" Tierversuch sind unverzüglich durchzuführen. Ganz oben stehen hierbei: Sichern des aktiven Prüfrechts der Behörden durch Änderung des Tierschutzgesetzes sowie die Vorlage eines Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Unerlässlichkeit und ethischer Vertretbarkeit eines Tierexperiments. Denn nur mit objektiven und vereinbarten Prüfkriterien kann geltendes Recht auch tatsächlich angewendet werden.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

Tierversuche Magazin

Tierversuchszahlen 2017:

Kein Ausstiegsplan erkennbar

Wieder einmal kurz vor Weihnachten veröffentlichte das Bundeslandwirtschaftsministerium die Statistik über die im Vorjahr für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere. Die traurige Erkenntnis: Es leiden noch immer fast genauso viele Tiere in deutschen Laboren wie im Vorjahr.

Trotz des von der EU festgesetzten Ziels, auf einen Ausstieg aus dem Tierversuch hinzuarbeiten, sind die Versuchstierzahlen für 2017 nur minimal gesunken. Insgesamt wurden 2,8 Millionen Tiere für die Forschung "verbraucht". Etwa 2 Mio. wurden lebend in Versuchen eingesetzt, einige davon mehrfach. Zusätzlich wurden 738.484 Tiere getötet, um ihnen Gewebe oder Organe zu entnehmen. Das sind zwar rund 50.000 weniger als 2016. Die Zahlen bleiben aber insgesamt auf einem (zu) hohem Niveau.

Weniger Hunde – jedoch mehr Affen

Mit 3.472 Affen und Halbaffen ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr (2.400) um rund 30 Prozent gestiegen. Grund waren vor allem gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche in pharmakologischen Langzeit- und Entwicklungsstudien. Die Zahlen der Hunde und Katzen sank um 16 Prozent beziehungsweise 6,3 Prozent. Auch die Zahl der verwendeten Fische sank um 23 Prozent auf 239.350. Grund ist ein geringerer Verbrauch an Zebrafischen im Bereich der Grundlagenforschung, bei einem gleichzeitigen leichten Anstieg bei den gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen. Der insgesamt geringe Rückgang der Tierversuchszahlen verdeutlicht, dass Deutschland noch immer kein Konzept für einen Ausstieg aus dem Tierversuch hat. Der Bundesverband wird sich weiter dafür einsetzen, dass Deutschland dieser ethischen und rechtlichen Verpflichtung endlich nachkommt.

Carolin Spicher Christina Ledermann



Wieder illegale Tierversuche

Massive Defizite beim Vollzug von Tierschutzvergehen gibt es nicht nur im Bereich der industriellen Tierhaltung. Auch bei der Durchführung von Tierversuchen kommt es zu gravierenden Tierschutzverstößen. Erfahrungsgemäß kommen Forscher – auch nach schweren Tierschutzvergehen – meist mit Auflagen oder Geldbußen davon. Beim aktuellsten Fall, der Mitte Januar bekannt wurde, geht es um illegale Tierversuche beim Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. Den Forschern wird vorgeworfen, sehr schmerzhafte, möglichweise sogar "schwerstbelastende" Tierversuche an mindestens 76 Mäusen ohne Genehmigung durchgeführt zu haben.

Affenversuche in Tübingen: Verfahren eingestellt

Ein weiterer aktueller Fall sind die Affenversuche in Tübingen. Kurz vor Weihnachten 2018 wurde bekanntgegeben, dass das Ermittlungsverfahren gegen mehrere Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes für biologische Kybernetik eingestellt werden soll. Dort wurden über Jahre schwer belastende Affenversuche in der Hirnforschung durchgeführt. Durch Undercover-Aufnahmen zweier Tierschutzorganisationen konnte 2015 unter anderem belegt werden, dass festgelegte Kriterien zur Einschläferung ignoriert und Versuche zu spät beendet wurden. Das Tierschutzgesetz sieht für Tiermisshandlung durch Unterlassen Geldstrafen und bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe vor. In der Folge wurden drei verantwortliche Mitarbeiter zu Geldstrafen verurteilt. Aufgrund des öffentlichen Drucks stellte das Institut die Versuche

ein. Die Max-Planck-Gesellschaft entschied zudem, dass der Bereichsleiter Prof. Nikos Logothetis bis zum Abschluss des Verfahrens keine Tierversuche durchführen oder anleiten dürfte. Zunächst schien dies ein Erfolg für die Tierschutzseite zu sein.

Lasche Strafen untergraben Tierschutzrecht

Doch es kam anders: Der Gerichtsprozess sollte am 7. Januar 2019 beginnen. Allerdings wurde das Verfahren gegen die Mitarbeiter am 20. Dezember 2018 vorläufig eingestellt. Die Staatsanwaltschaft kam wegen eines Gutachtens der Verteidigung zu dem Schluss, dass keine Misshandlungen vorlagen. Kurze Zeit später wurde bekannt, dass Logothetis wieder Tierversuche durchführen darf. Damit reiht sich Tübingen in die Liste der Fälle, in denen Forscher auch nach schweren Tierschutzvergehen mit geringen Strafen davonkommen. Die meisten dürfen noch immer Tierversuche durchführen. Der Bundesverband forderte die Veröffentlichung des Gutachtens und die Wiederaufnahme des Verfahrens. Diese laschen Strafen bei schweren Tierschutzvergehen untergraben geltendes Tierschutzrecht und offenbaren ein gravierendes Vollzugsdefizit. Der Bundesverband hat jüngst einen Plan vorgelegt, der detailliert aufzeigt, was passieren muss, damit Tiere zuverlässig geschützt werden. Zum einen müssen Bundesund Landesregierungen optimale Arbeitsvoraussetzungen für Amtstierärzte, Staatsanwälte und Richter schaffen. Zum anderen müssen die Schwachstellen im Vollzugs- und Rechtssystem geschlossen werden.

Falscher Ansatz:

Die Maus in der Parkinson-Forschung

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird immer mehr an altersbedingten Erkrankungen geforscht – ein guter Grund das unsichtbare Tierleid in der Parkinsonforschung mit dem diesjährigen Versuchstier des Jahres zu thematisieren. Die hohe Ausfallrate bei der Arzneimittelentwicklung in diesem Bereich zeigt zudem deutlich, dass der Einsatz von gentechnisch veränderten Mäusen auch wissenschaftlich der falsche Ansatz ist.

Die Maus hat es verdient, als Versuchstiers des Jahres gewürdigt zu werden. Sie ist das am häufigsten eingesetzte Tier. Rund zwei Drittel aller Tierversuche werden mit Mäusen durchgeführt. Im Jahr 2017 waren es über 1,3 Millionen. Über die Hälfte waren gentechnisch verändert, bei fast 12 Prozent war die genetische Manipulation mit Leiden für die Tiere verbunden. Allein für die Parkinsonforschung wurden 2017 fast 66.000 Tiere für Versuche genehmigt. Parkinson, früher auch Schüttellähmung genannt, gilt als zweithäufigste neurodegenerative Erkrankung nach Alzheimer. Sie beginnt typischerweise im Alter zwischen 40 und 70 Jahren und betrifft in Deutschland 250.000 bis 280.000 Menschen. Die Erkrankung trifft Männer häufiger als Frauen. In rund 90 Prozent der Fälle ist die Ursache unbekannt, nur zehn Prozent sind auf genetische Gründe zurückzuführen. Es können auch Umweltgifte, Pestizide, Medikamente oder eine frühere Gehirnentzündung eine Rolle spielen.

Parkinson: derzeit noch unheilbar

Bei Parkinson sterben Nervenzellen ab, die den Nervenbotenstoff Dopamin produzieren. Dadurch kommt es zu den typischen motorischen Problemen wie Muskelzittern, Verlangsamung der Bewegungen, Muskelsteifheit oder starrer Mimik. Parkinson wird meist erst dann diagnostiziert, wenn bereits 60 Prozent der entsprechenden Nervenzellen verloren gegangen sind. Die derzeitige Behandlung kann die Erkrankung nicht aufhalten. Mit den verfügbaren

Medikamenten wird versucht, den Dopamin-Mangel im Gehirn auszugleichen oder das Gleichgewicht der Botenstoffe wiederherzustellen. Das gelingt jedoch nicht immer oder die Wirkung lässt mit der Zeit nach, hinzu kommen Nebenwirkungen.

Tiere leiden für neue Behandlungsmethoden

Die Suche nach neuen Behandlungsmethoden geht über die Qual und den Tod unzähliger Mäuse. Sie werden genetisch manipuliert oder mit einem Nervengift behandelt, oft zusätzlich zu einer genetischen Manipulation. Die Dopamin-produzierenden Nervenzellen werden dabei bewusst zerstört. Dies führt bei den Tieren nicht nur zu den typischen Bewegungsstörungen, sondern auch zu einer Schädigung von Verdauung und Riechfähigkeit. Bei den gentechnischen Methoden spielt die "Genschere", die sogenannte CRIPR-Cas9-Methode, eine wichtige Rolle. An gewünschter Stelle kann ein Gen herausgeschnitten, eingefügt oder sogar nur Bausteine von Nukleinsäuren verändert und mutiert werden. Nach dem Genschaden folgt oft die Behandlung mit Nervengiften – eine doppelte Qual. Ein erfolgreiches "Tiermodell" wird mit motorischen und Verhaltenstests überprüft. Dabei müssen sich die kranken Mäuse auf einem rotierenden Rad halten, eine unter der Wasseroberfläche befindliche Plattform in einem Rundbecken wiederfinden oder sich kopfunter an einem Gitter festhalten.

Tiermodelle: Wissenschaftlich fragwürdig

Kein einziges Modell ist in der Lage, die menschliche Parkinson-Krankheit zu simulieren, darin sind sich alle Wissenschaftler einig. Ein vollständiges Verständnis von Parkinson ist trotz der Vielzahl an Tiermodellen nicht erlangt worden. Auf einer Tagung der Volkswagenstiftung im Februar zum Thema "Tierversuch: Geht's auch ohne?" kritisierte der Versuchstierkundler Prof. Bernhard Hiebl von der Tierärztlichen Hochschule Hannover die Aussagekraft und Übertragbarkeit von Tierversuchen auf den Menschen. Danach gäbe es über 50 erfolglose klinische Studien am Menschen mit Wirkstoffen, die allesamt zuvor im Tiermodell erfolgreich waren. Auch die mangelnde Reproduzierbarkeit von Versuchsergebnissen ist ein Problem, insbesondere, wenn Phänotypen (Erscheinungsbild) subtil in Erscheinung treten oder die individuelle Variabilität hoch ist. Oft werden die Symptome auch nur auf einer Körperseite erzeugt, um motorische Beeinträchtigungen überhaupt zu erkennen. Wissenschaftler konzentrieren sich bei ihren Tiermodellkreationen zudem meist auf die Degeneration der sogenannten schwarzen Substanz im Mittelhirn. Kritiker schätzen jedoch, dass diese nicht die Ursache, sondern eher die Folge des Parkinsonprozesses ist.







Links: Die Haltung von Mausen im Labor ist nicht annahernd tiergerecht.
Rechts: Bei der Parkinson-Erkrankung ist die Dopamin-Produktion gestört. Bei Parkinsonismus mangelt es an der Dopamin-Aufnahme in die Zellen, wodurch Parkinsonmedikamente (z.B. Levodopa) nicht wirken.

Ursachen oft nicht genetisch bedingt

Hinzu kommt, dass rund 90 Prozent der Patienten gar keine Parkinson-Erkrankung mit ursächlicher genetischer Mutation aufweisen. Trotzdem entwickeln Forscher weltweit unzählige gentechnisch veränderte Tiermodelle. Die meisten medikamentösen Behandlungen gegen die menschliche Parkinsonerkrankung werden an jungen männlichen Mäusen und Ratten durchgeführt. Dies ist problematisch, da die Parkinsonerkrankung meist eine altersbedingte Erkrankung ist. Die Neurodegenerationen werden sehr schnell innerhalb von wenigen Tagen erzeugt, die Tiere entwickeln nicht die typischen Ablagerungen, die für Parkinson charakteristisch sind. Die durch Nervengifte, wie MPTP oder 6-OHDA, erzeugten Tiermodelle, werden jedoch wegen ihrer relativ geringen Kosten und der Geschwindigkeit der Degenerationsprozesse im Tier von den Forschern bevorzugt.

Systemkombination statt Tiermodell

Die Parkinson-Erkrankung ist humanspezifisch, komplex und multifaktoriell. Daher sind neue zellbasierte Humanmodelle aus Patientenmaterial unschätzbare Ressourcen. Wie ein Tiermodell haben auch die Modelle aus patienteneigenen Stammzellen natürlich ihre Beschränkungen. Es steht nur ein kleiner Ausschnitt des menschlichen Organismus zur Verfügung. Kultivierte Zellen sind reduzierte Systeme, die es uns ermöglichen, spezifische Fragen schnell zu beantworten und Signalwege sowie mechanistische Details zu klären. Um eine größere Aussagekraft zu erreichen, ist der zukunftsorientierte Ansatz daher, mit einer Vielzahl einzelner Systeme den Krankheitsmechanismus puzzleartig zusammenzusetzen. Um das Auffinden geeigneter Therapien zu beschleunigen, werden dazu humanspezifische Ansätze kombiniert, die aus induzierten pluripotenten Stammzellen, 3D-Zellkulturen, computergestützten in silico-Analysen, bildgebenden Verfahren am menschlichen Gehirn und modernen Signalwegen bestehen.

3D-Kulturen und Multiorgan-Chips

3D-Kulturen und Organ-on-a-Chip-Ansätze bieten die Möglichkeit, viele Manipulationen gleichzeitig zu testen, genetische und pharmakologische Eingriffe sind dabei vergleichsweise einfach, Bildgebung und biochemische Analysen leicht zugänglich. Die in vitro-Modelle (lateinisch "im Glas") ermöglichen innovative Screening-Untersuchungen im Hochdurchsatz zur Identifizierung neuer potenzieller Therapeutika. Hier gibt es bereits Erfolge: In vitro konnten bereits bestimmte kleine mikro-RNA-Moleküle als mögliche therapeutische Option entdeckt werden. In Kulturen mutierter Nervenzellen haben Forscher herausgefunden, dass ein bestimmter Signalweg zwischen den Zellen gehemmt war. Sie fanden ein Molekül, das die gehemmte Übertragung trotzdem ermöglichte und somit den Defekt beheben konnte. Derartige Beispiele gibt es viele. Die hohe Ausfallrate bei der Arzneimittelentwicklung legt nahe, dass der derzeitige Ansatz mit gentechnisch veränderten und Substanz-geschädigten Mäusen nicht nur ethisch, sondern auch wissenschaftlich der falsche Ansatz ist.

Dr. Christiane Hohensee

Tierfreie Lehrmethoden:

Anhörung im Berliner Wissenschaftsausschuss

Die Toxikologin und Leiterin von InVitro+Jobs, Dr. Christiane Hohensee, nahm am 4. März als Expertin bei einer Anhörung im Wissenschaftsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses teil.

Auf Einladung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahm sie dort Stellung zur geplanten Änderung des Berliner Hochschulgesetzes. Der Antrag der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und Linken sieht vor, dass auf die Verwendung von Tieren in der Lehre weitgehend verzichtet werden soll. Die Hochschulen sollen tierfreie Lehrmethoden entwickeln, um die Zahl der für Lehre und Forschung getöteten Tiere zu reduzieren und möglichst ganz zu vermeiden. Studierende sollen ein Verweigerungsrecht bei Übungen mit Tierverbrauch bekommen. Dr. Hohensee forderte unter anderem, dass die Verpflichtung eingehalten wird, vorhandene Ersatzmethoden anzuwenden sowie Strategien zu erarbeiten, damit sie flächendeckendend zum Einsatz kommen. Berlin wäre nach



Die Toxikologin vom Bundesverband Dr. Christiane Hohensee spricht sich bei einer Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus für Tierschutz-Verbesserungen im Berliner Hochschulgesetz aus.

Hessen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und dem Saarland das sechste Bundesland, das Tierschutz-Verbesserungen im Hochschulgesetz festschreibt. Ab Mitte 2019 sollen die Gespräche zur Hochschulgesetzänderung intensiviert werden.

Dr. Christiane Hohensee

Schweinehaltung: Berlin reicht Normenkontrollantrag ein

Im Januar hat Berlin Normenkontrollantrag zur Schweinehaltung eingereicht. Es soll geklärt werden, ob die Vorgaben zur Schweinehaltung mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sind.

Dass ein 50 kg schweres Schwein auf einem halben Quadratmeter seine arteigenen Bedürfnisse ebenso wenig erfüllen kann wie ein weibliches Zuchtschwein, das 40 Prozent des Jahres bewegungsunfähig in Kastenstand und Ferkelkorb fixiert werden darf, erscheint vollkommen klar. Unbegreiflicherweise sieht das der Gesetzgeber anders. Nach ihm ermöglichen die Schweinehaltungsvorgaben das Erfüllen arteigener Bedürfnisse und stehen im Einklang mit § 2 Tierschutzgesetz. Im Januar hat das rot-rot-grün regierte Berlin Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zur Schweinehaltung eingereicht. Verfolgt wird die Überprüfung der Nutztierhaltungsverordnung (im Abschnitt 5 Schweinehaltung) auf ihre Vereinbarkeit mit § 2 Tierschutzgesetz. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Schlafen, Futterund Flüssigkeitsaufnahme, Körperpflege, Sozialkontakt und Stallklima.

Was für Hennen gilt, gilt auch für Schweine

Erfahrungsgemäß dauert ein solches Überprüfungsverfahren etliche Jahre. Wir erinnern uns: 1990 klagte NRW gegen die Haltung von Legehennen in sogenannten Batteriekäfigen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschied 1999 für die Hennen. Ein Huhn kann auf einer knappen DIN-A4-Seite als Lebensraum seine Grundbedürfnisse nicht ausleben.

Die damalige Hennenhaltungsverordnung wurde für nichtig erklärt. 2002 sah die Nutztierhaltungsverordnung eine Käfighaltung faktisch nicht mehr vor. Doch 2006 wurde ein neuer Käfig in Form der Kleingruppenhaltung wieder eingeführt. Initiator: der damalige Landwirtschaftsministers Horst Seehofer. 2007 reichte Rheinland-Pfalz Normenkontrollklage ein – mit Erfolg: 2010 untersagte das BVerfG auch die Kleingruppenhaltung.

Fazit: Trotz der BVerfG-Entscheidungen von 1999 und 2010 stellt der Gesetzgeber noch immer nicht sicher, dass Tiere ihren artgemäßen Bedürfnissen in einem Haltungssystem erfolgreich nachgehen können. Was für Hennen gilt, gilt auch für Schweine. Umso mehr muss die Normenkontroll-Initiative der rot-rot-grünen Landesregierung Berlin gelobt werden. Bleibt die berechtigte Hoffnung auf ein erfolgreiches und möglichst kurzes (zweijähriges) Entscheidungsverfahren.

Dr. Christiane Baumgartl-Simons

§ 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

.....

- muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

.....

Politik & Recht Magazin

Workshop: Der "vernünftige" Grund von Tierversuchen

Im Dezember fand an der Universität Münster der Workshop "Der vernünftige Grund im Tierschutzgesetz" statt, organisiert von der Rektoratskommission für tierexperimentelle Forschung und dem Centrum für Bioethik. Es diskutierten Experten aus Tierversuchsforschung, Tierschutz, Recht und Ethik.

Der Bundesverband vertrat die Tierschutzseite und sprach sich für eine Reduktion von Tierversuchen, mehr tierversuchsfreie Verfahren sowie für das eigenständige Prüfrecht der Behörden aus. Letztlich gab es den Konsens, dass weitere Ersatzmethoden entwickelt werden müssen. Es sollen ähnliche Veranstaltungen folgen, um das Bewusstsein für das Thema zu steigern.

Der Bundesverband hatte bereits 2017 Kontakt mit der Universität Münster aufgenommen, nachdem diese ein deutschlandweit einmaliges Leitbild veröffentlicht hatte. Es enthält Forderungen zum Tierschutz, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. So wird auf die persönliche Verantwortung aller Beteiligten, vom Tierpfleger bis zum Antragsteller, und die Notwendigkeit von Whistleblowing verwiesen sowie eine Schmerz-Obergrenze verfolgt.

Aus Tierschutzsicht hat das Leitbild zwar das Potenzial, den ethischen Tierschutz zu stärken, doch noch fehlt das "Handwerkszeug" für die praktische Umsetzung.

Dr. Claudia Gerlach

Grundsatzurteil:

Sind Tierqualen in der Massentierhaltung rechtmäßig?

In Baden-Württemberg steht ein Urteil bevor, das an die Grundfeste des deutschen Tierschutzrechts rührt. Ist die systemimmanente Tierquälerei in der Massentierhaltung "sozial adäquat" und muss deswegen hingenommen werden?

Diese Ansicht vertrat 2018 das Landgericht Heilbronn in seiner Urteilsbegründung in einem Prozess gegen zwei Tierrechtler, die beim Filmen der Missstände in einer Putenmastanlage erwischt wurden. Nach dem Gericht sei "von der Mehrheit gesellschaftlich erwünscht, dass große Mengen an Fleisch günstig angeboten werden". Dies sei ein "vernünftiger Grund", der laut Tierschutzgesetz erlaubt, dass Tieren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Diese Argumentation hält Tierschutz-Anwalt und Verfassungsexperte Hans-Georg Kluge für völlig abwegig. Für den betroffenen Tierrechtler Jonathan Steinhauser untergräbt die Urteilsbegründung die Verbindlichkeit des Tierschutzgesetzes im Bereich der Massentierhaltung. Dies sieht auch der Tierschutz-Jurist und Ehrenmitglied unseres Verbandes Dr. Eisenhart von Loeper so. Tierqualen in der Massentierhaltung sind nicht per se vom Gesetz gedeckt – auch wenn sie von Behörden und Gerichten oft toleriert würden. Dies hätte der Bundesgerichtshof schon 1987 klargestellt.

Kein Hausfriedensbruch bei Nothilfe

Tatsache ist: Die Verurteilung von Steinhauser greift das Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg nicht an. Danach ist es gerechtfertigt, Hausfriedensbruch aus Gründen der Notwehr und der Nothilfe zu begehen, um einen Notstand der im Stall gehaltenen Tiere abzuwenden. Damit dies zutrifft, müssen die Tierschützer allerdings vor dem Eindringen Maßnahmen zur Abstellung der Tierschutzmängel veranlasst haben, etwa durch Einschalten des Veterinäramtes. Dies ist im Fall von Jonathan Steinhauser nicht erfolgt.

Tierschutzgesetz gilt auch für "Nutztiere"

Wenn die Argumentation des Landgerichts Heilbronn jedoch Schule macht, befürchten die Juristen, könnte dies dazu führen, dass es nicht einmal mehr den staatlichen Veterinärämtern erlaubt ist, gegen tierschutzwidrige Zustände in der industriellen Tierhaltung anzugehen. Kluge reichte deswegen Beschwerde beim baden-württembergischen Verfassungsgerichtshof ein. Das Ziel: Die Urteile von Schwäbisch Hall, Heilbronn und Stuttgart sollen revidiert werden. Eine Normenkontrollklage gegen die Entscheidungen der Strafgerichte zum Bundesverfassungsgericht hätte begründungslos zurückgewiesen werden können, erklärt von Loeper. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg müsse nun jedoch seine Entscheidung begründen und damit offenlegen, ob er dem Tierschutzgesetz verfassungskonform Geltung verleiht und daher die sehr angreifbaren Urteile der Strafgerichte aufhebt. Es geht den Juristen darum festzustellen, dass das Dokumentieren von Tierqual ein Notstand ist. Und es geht darum, dass das Tierschutzgesetz auch für die sogenannten Nutztiere gelten muss - ohne jede Einschränkung.

Christina Ledermann



Haltungskennzeichnung:

Etwas weniger Tierleid reicht nicht!

Anfang Februar präsentierte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) die Kriterien des jahrelang geplanten staatlichen "Tierwohlkennzeichens" für Schweinefleisch. Doch statt Lob hagelte es Kritik von allen Seiten – mit Recht. Denn ein freiwilliges Label ist ungeeignet, die skandalösen Zustände in der industriellen Tierhaltung zu beenden.

Die neue Kennzeichnung soll Verbesserungen bei Haltung, Transport und Schlachtung sowie mehr Transparenz für den Verbraucher bringen. Wie zu erwarten, hagelte es Kritik von Opposition, Tier-, Natur- und Verbraucherschutzverbänden. Gemeinsamer Hauptkritikpunkt – auch des Bauernverbandes – ist, dass das Label nicht verpflichtend sein soll. Kritisiert werden zudem die schwachen Kriterien, die bei Stufe 1 nur knapp über dem gesetzlichen Standard liegen.

Unterste Label-Stufe legitimiert Tierqual

Die unterste Label-Stufe erlaubt beispielsweise Schweinen weiter die Ringelschwänze abzuschneiden, obwohl dies in der EU seit Jahren verboten ist. Außerdem soll die Haltung auf Vollspaltenböden erlaubt bleiben sowie die monatelange Fixierung der Muttertiere im Kastenstand. Der Bundesverband hatte schon lange im Vorfeld gewarnt, dass ein freiwilliges Label mit Kriterien, die Tierleid weiterhin festschreiben, ja sogar auszeichnen, lediglich einer Partei nützt: Der Fleischindustrie. Denn

es wertet Fleisch aus schlechten Tierhaltungsbedingungen auf.

Tierwohl ist Verbrauchertäuschung

Es stimmt zwar, dass das Label bewirken könnte, dass einige Schweine etwas weniger qualvoll gehalten, transportiert und geschlachtet werden. Natürlich ist es gut, wenn die Tiere bei Stufe 3 endlich Auslauf im Freien haben. Aber dies wird höchstwahrscheinlich nur eine geringe Zahl von Schweinen betreffen. Denn man rechnet derzeit nur mit 20 bis 30 Prozent Marktdurchdringung. Und davon wird auch nur ein geringer Anteil die höchsten Kriterien erfüllen. Ob der Verbraucher an der Kühltheke wirklich zwischen den verschiedenen "Tierwohl"-Stufen differenzieren wird, ist zudem höchst fraglich. Bewirkt ein Label, das auf den ersten Blick mehr Tierwohl suggeriert, nicht eher, dass der Käufer auch beim Fleisch-Kauf der untersten Stufe ein gutes Gewissen hat? Ein bisschen weniger schlimm, bedeutet aber nicht gleich tierschutzgerecht. Ein Label, das Tierleid legitimiert, ist schlicht Verbrauchertäuschung.

Nötig: Verpflichtende Kennzeichnung für alle tierischen Produkte

Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Mehrheit der Verbraucher das massive Tierleid bei der Produktion tierischer Produkte ablehnen. Ein wirkliche Leidensreduzierung hätte jedoch nur eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte gebracht. Vorbild ist hier die 2004 eingeführte Haltungskennzeichnung von Schaleneiern. Seitdem transparent ist, welche Eier aus Käfighaltung kommen, sind diese faktisch aus den Supermarktregalen verschwunden. Wenn konsequent alle Fleisch- und Milchprodukte eindeutig und verpflichtend gekennzeichnet wären, könnte dies zu einem Wandel führen, von dem wirklich viele Tiere profitieren.

Politik ist in der Verantwortung

Doch es geht nicht nur um die verpflichtende Kennzeichnung und die Anhebung der Haltungsstandards für eine Label-Stufe. Den Tieren etwas mehr Platz oder ein Seil als (Pseudo-) Beschäftigungsmaterial anzubieten reicht nicht. Denn das ändert nichts am Grundproblem. Bei der Präsentation des Labels sagte Klöckner: "Man kann niemanden verpflichten, mehr zu tun, als das Gesetz es vorschreibt." Das ist richtig. Genau aus diesem Grunde steht sie in der Pflicht, endlich strenge gesetzliche Vorgaben bei der Tierhaltung durchzusetzen. Die Politik kann die Verantwortung für die Bedingungen unter denen Tiere gehalten werden nicht einfach auf den Verbraucher abwälzen.

Grundproblem: Schweinehaltung ist verfassungswidrig

Die Tatsache, dass Berlin eine Normenkontrollklage zur Schweinehaltung eingereicht hat zeigt deutlich, wie groß der Nachbesserungsbedarf ist. Die Begründung: Die schlechten Bedingungen in vielen deutschen Schweineställen verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und gegen die Verfassung. Nun liegt die Hoffnung in Karlsruhe. Solange die Politik versagt, Produktion und Handel mit Tierqual-Produkten zu verbieten, kann nur der Verbraucher einen Wandel in Gang bringen. Wer Tierqual-Produkte boykottiert und stattdessen tierfreundliche Erzeugnisse auf pflanzlicher Basis kauft, sendet ein deutliches Zeichen an Handel und Produzenten.

freiwilliges Label
reicht nicht: Die Politik
muss endlich strenge
gesetzliche Vorgaben
bei der Tierhaltung
durchsetzen.
Foto: tierrechte.de

Christina Ledermann

Aus den Bundesländern Magazin

Nordrhein-Westfalen (NRW):

Historische Rückschritte beim Tierschutz

Seit Schwarz-Gelb im bevölkerungsreichsten Bundesland regiert, werden die Tierschutzfortschritte der rot-grünen Vorgängerregierung Schritt für Schritt kassiert. Die traurige Bilanz: das Ende der Tierschutz-Verbandsklage und des Ökologischen Jagdgesetzes sowie die Tierschutz-Skandale um die ehemalige Landwirtschaftsministerin.

Die letzte tierschutzpolitische Grausamkeit, die Schwarz-Gelb seinen Bürgern zumutete, war die sogenannte Reform des Landesjagdgesetzes Ende Februar. Sie läutete das Ende des Ökologischen Jagdgesetzes (ÖJG) ein – nach gerade einmal vier Jahren Laufzeit. Während die Stellungnahmen der Tierund Naturschutzverbände weitgehend ignoriert wurden, konnte der Landesjagdverband fast alle seine Forderungen durchsetzen. Tierquälerische Jagd- und Ausbildungsmethoden, wie die Baujagd auf den Fuchs oder die Jagdhundeausbildung an der lebenden Ente, werden wieder zugelassen. Die Liste der jagdbaren Tierarten wird deutlich erweitert. Sogar geschützte Tiere wie Wildkatze oder Fischotter werden wieder dem Jagdrecht zugeordnet. Die Jagdzeiten werden verlängert und der Nachweis einer ausreichenden Schießfertigkeit wird wegfallen, obwohl dies der öffentlichen Sicherheit und dem Tierschutz klar entgegensteht.

Aus für die Tierschutz-Verbandsklage

Ein weiteres Wahlversprechen, die Abschaffung der Tierschutz-Verbandsklage, löste Schwarz-Gelb kurz vor Weihnachten ein. Die Tierschutzverbände hatten gemeinsam bis zum Schluss gegen diesen massiven Rückschritt gekämpft, vor den Folgen des Auslaufens des Klagerechtes gewarnt und 76.000 Unterschriften pro Tierschutz-Verbandsklage übergeben – leider ohne Erfolg. CDU und FDP ließen das Klagerecht zum 31. Dezember 2018 auslaufen. Damit ist NRW das erste Bundesland, das das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine wieder abschafft. Mit dem Wegfall des Gesetzes werden auch fünf anhängige Gerichtsverfahren eingestellt, die eine hohe Tierschutzbedeutung für das Land NRW und darüber hinaus hatten. So entfällt etwa die gerichtliche Prüfung, ob die derzeitige konventionelle Putenhaltung oder die Haltung von Schweinen in Kastenständen mit den Regelungen des Tierschutzgesetzes vereinbar sind. Weder in den Parlamentsdebatten noch in den Gesprächen mit den Tierschutzverbänden brachte die Landesregierung fachliche Gründe für die Nicht-Verlängerung des Gesetzes vor. Es war auch keine Bereitschaft erkennbar, ernsthaft über eine Novellierung des Gesetzes zu beraten. Im Gegenteil, die FDP schreckte noch nicht einmal davor zurück, die Tierschutzverbände öffentlich als unseriöse Spendensammler zu diskreditieren.



Auch die Übergabe von 76.000 Unterschriften für den Erhalt der Tierschutz-Verbandsklage, durch Laura Zodrow und Christina Ledermann (rechts), konnte die NRW-Landesregierung nicht überzeugen. Foto: Hella Camargo

Einstellung der Anzeigen gegen Schulze Föcking

Ein besonderes Geschmäckle hatte das Handzeichen der ehemaligen Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU), als gefragt wurde, wer für das Ende der Verbandsklage stimmte. Denn durch die Abschaffung des Klagerechtes, konnte sie sich die Anzeigen aufgrund der eklatanten Missstände im familieneigenen Schweinemastbetrieb vom Hals schaffen. Der Bundesverband und Animal Rights Watch hatten damals Anzeige erstattet. Schulze Föcking war auch für die höchst umstrittene Abschaffung der bundesweit einmaligen Stabsstelle Umweltkriminalität verantwortlich. Diese hatte sich - neben der Aufklärung und Verfolgung zahlreicher Umweltskandale – auch mit ihrer Schweinehaltung beschäftigt. Dabei täte NRW gut daran, die vorhandenen Instrumente zur Verbesserung des Vollzugs zu stärken, statt sie abzuschaffen. Eine Anfrage der Grünen zur Tierhaltung ergab, dass die Betriebe in NRW statistisch nur alle zehn Jahre kontrolliert werden.

NRW steht vor tierschutzpolitischem Scherbenhaufen

Der Bundesverband hatte, gemeinsam mit den anderen Verbänden, alles getan, um diese Rückschritte aufzuhalten. Er übergab der amtierenden Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser (CDU) unter anderem eine Erklärung, die diese katastrophale Entwicklung im Land deutlich machte. Dennoch ist klar: Die Rückschritte verlangsamen Tierschutzentwicklungen, aber sie bremsen sie keinesfalls komplett aus. Die Landesregierung wird noch feststellen, dass sie sich mit dieser einseitigen Klientelpolitik keinen Gefallen tut. Sie kann den gesellschaftlichen Wertewandel nicht einfach ausbremsen.

Christina Ledermann

Die grausame Tiertransportpraxis ist angezählt!

Die quälenden Bilder von Rindern, die Tausende von Kilometern weit transportiert werden, um in Nahost oder gar Asien unter katastrophalen Bedingungen geschlachtet zu werden, sind seit Jahrzehnten bekannt – dennoch passiert seit Jahren nichts. Im Februar führte ein Aufsatz in einem Fachmagazin plötzlich dazu, dass mehrere Bundesländer einen vorläufigen Exportstopp verhängten. Auch das EU-Parlament ist der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann.

Was weder politische Initiativen, noch massive Proteste und millionenfach unterzeichnete Petitionen erreichen konnten, bewirkte Anfang des Jahres ein Artikel im Amtstierärztlichen Dienst, dem Fachorgan des Bundesverbandes verbeamteter Tierärzte (BbT). Darin warfen der Tierschutzjurist Dr. Christoph Maisack (siehe Seite 10) und der Tierarzt Dr. Alexander Rabitsch die Frage auf, ob ein Amtstierarzt Beihilfe zum Straftatbestand der Tierquälerei leiste, wenn er einen Tiertransport in ein Land genehmigt, in dem grausame Schlachtpraktiken die Regel sind. Mit dieser Einschätzung sind die beiden nicht allein. Dies bestätigt auch der Mannheimer Strafrechtsprofessor Jens Bülte. Im Jahr 2015 stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass der Tierschutz nicht an den Außengrenzen der EU ende.(1) Die Tierschutzbestimmungen müssen danach auch außerhalb der EU eingehalten werden. Daraufhin verhängten Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen und zuletzt Thüringen einen vorläufigen Exportstopp.

Bundesländer für strengere Regeln

Anfang März forderten sechs Länderminister aus Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern Landwirtschaftsministerin Klöckner auf, die rechtliche Lage zu klären, insbesondere für den Fall, dass nach der Entladung der Tiere die hiesigen Tierschutzanforderungen nicht eingehalten werden. Klöckner kritisierte die Exportstopps der Länder als überstürzt. Die Länder hielten dem entgegen, dass sie schon auf der Agrarministerkonferenz vor einem Jahr um eine rechtliche Klärung gebeten und strengere Regeln für Tiertransporte eingefordert hätten. Im Juni 2018 hatten sich auch FDP und Grüne dafür eingesetzt, für bessere Kontrollen zu sorgen, beziehungsweise Transporte in Drittländer zu stoppen. Passiert ist seitdem: Nichts!

Züchter klagen gegen Exportstopp

Die Reaktion der Rinderzüchter auf den Exportstopp ließ nicht lange auf sich warten. Zunächst umgingen sie ihn, indem sie auf Sammelstellen in anderen Bundesländern, vor allem Niedersachsen, auswichen. Am 27. Februar erreichten sie eine einstweilige Anordnung. Die Papiere für einen Transport nach Niedersachsen dürfen danach nicht verweigert werden. Der Kreis Steinburg legte Beschwerde gegen den Beschluss ein.

(1) Urt. v. 23.04.2015, Az. C-424/13 (2) P8_TA-PROV(2019)0132 vom 14.02.2019, insbesondere Randnummer 81

EU-Parlament will mehr Schutz bei Tiertransporten

Derweil bekamen Behörden und Politik Rückendeckung vom EU-Parlament (EP), das mehr Tierschutz bei Tiertransporten fordert. Der 20-seitige Entschließungsantrag ruft zum Richtungswechsel auf. (2) Danach sind in erster Linie Schlachtkörper und Fleisch sowie Sperma und Embryonen, nicht aber lebende Tiere zu transportieren. Im Falle der ausnahmsweise stattfindenden Lebendtransporte müssen die Standards der Drittländer denen der EU entsprechen. Zu belegen sei dies unter anderem durch realistische Fahrtenbücher. Kürzere Transportzeiten, bessere und unangekündigte Kontrollen sowie härtere Strafen bei Verstößen sind wichtige Kontrollinstrumente. Leider waren auch hier im Hintergrund die Lobbys am Werk und konnten erreichen, dass einige Anträge deutlich abgeschwächt wurden. Ein wichtiger Hebel könnte dennoch sein, dass auch das EP fordert, dass die Tierschutzstandards der Drittländer denen der EU entsprechen müssen. Die Entschließung des EPs ist ein Handlungs-Auftrag an die EU-Kommission, die im Rat organisierten Mitgliedstaaten, den Europäischen Rechnungshof, die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit sowie die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten.

Tiertransporte in Drittländer verbieten

Auch wenn die aktuellen Exportstopps in Deutschland nicht aufrechterhalten werden, ist die grausame Tiertransportpraxis angezählt. Es ist niemandem mehr zu vermitteln, warum man vier Millionen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen jährlich auf eine lange Reise in den Tod schickt, obwohl man ebenso gut Fleisch transportieren könnte. Der Auftrag für Ministerin Klöckner ist unmissverständlich: Statt Rinderhalter zu unterstützen, die teils bewusst für den Export züchten, müssen die Forderungen der EU, der Bundesländer und nicht zuletzt von Millionen Bürgern umgesetzt werden: Es muss endlich Schluss sein mit wiedersinnigen und qualvollen Tiertransporten. Der organisierte Tierschutz und die Zivilgesellschaft müssen die Durchsetzung der EU-Entschließung jetzt kraftvoll unterstützen. Die Agrarministerkonferenzen Mitte April in Landau und Ende September in Mainz bieten die richtige Plattform.



Stadttauben Magazin

Erfolg:

Brieftaubenwesen als Kulturerbe abgelehnt

Taubenfütterung in Fulda: Dringender Regelungsbedarf

Eine Bürgerin in Fulda versorgte Stadttauben mit Körnerfutter und erhielt daraufhin 27 Bußgeldbescheide. Weil sie die Zahlung verweigerte und nicht in eine Unterlassungserklärung einwilligte, landete der Fall mehrmals vor Gericht. Am 14. Januar entschied das Amtsgericht Fulda in neun Einzelfällen über Bußgelder von insgesamt 1800 Euro. Rechtsanwalt Eisenhart von Loeper, ehemaliger Vorsitzender des Bundesverbandes, vertritt die Angeklagte und plädierte auf Freispruch. Er sah dringenden Regelungsbedarf für tierschutz- und menschenverträgliche Lösungen. Er argumentierte, dass Tauben, die mit artgerechtem Körnerfutter versorgt würden, keinen Schaden anrichten.

Stadt hat Schutzpflicht für die Tiere

Schädlich sei stattdessen das Aushungern der Tiere, die sich durch Abfälle am Leben halten müssten und dadurch erkranken könnten. Dieser Missstand würde zu Unrecht jener Tierschützerin zur Last gelegt. Denn sie springe für die säumige Stadt ein, die seit 2002 durch den Verfassungsrang des Tierschutzes eine "staatliche Schutzpflicht für Tiere" zu erbringen hat. Aus Sicht des Richters spiele das Vorgehen der Stadt nur am Rande eine Rolle. Im Zentrum stehe lediglich die Aufgabe zu prüfen, ob die Frau gegen das öffentliche Recht verstößt. Ein kommunales Fütterungsverbot stünde aus seiner Sicht im Einklang mit dem Tierschutz. Das Urteil konnte von je 1000 Euro auf 200 Euro pro Fall abgemildert werden. Die Verteidigung plant nun eine Rechtsbeschwerde gegen das Urteil sowie eine negative Feststellungsklage. Möglicherweise wird dabei grundsätzlich geklärt, ob das Füttern mit artgerechtem Futter zulässig ist oder nicht.

Nach massiven Protesten wurde die Bewerbung des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e. V., das Brieftaubenwesen als Kulturerbe anzuerkennen, abgelehnt. Dies war auch ein Lehrstück für eine zeitgemäße Mensch-Tier-Beziehung.

Eine erfreuliche Nachricht ging von der Kultusministerkonferenz im Dezember 2018 aus: Unter 64 Vorschlägen für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO wurden 18 Traditionen neu aufgenommen. Der Kulturerbe-Status soll helfen, die Traditionen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das Brieftaubenwesen, das zuvor in die NRW-Landesliste aufgenommen wurde, war nicht darunter - ein echter Erfolg. Der Bundesverband hatte zuvor in einem Schreiben an die Kultusminister appelliert, das Brieftaubenwesen nicht als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen, weil die Praktiken mit erheblichem Tierleiden einhergehen und gegen mehrere Paragrafen des Tierschutzgesetzes verstoßen.

Körperliche und psychische Gewalt

Zu den erheblichen Tierleiden zählen, dass die 2.5 Millionen Brieftauben in Deutschland für den Freizeitsport unter oft tierschutzwidrigen Bedingungen selektiert, ohne Betäubung oder Sachkundenachweis getötet, auf Wettflügen teilweise bis zum Erschöpfungstod überfordert und gewaltsam zu Hochleistungen gebracht werden, beispielsweise durch Trennung der monogamen Tiere von Gelegen und Partner. Der Bundesverband hatte auch gefordert, den Tierschutz grundsätzlich als Beurteilungskriterium in die Ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Immateriellen Kulturerbe aufzunehmen. Denn um solche Fehlentscheidungen in Zukunft zu vermeiden, ist es unumgänglich,



Foto: pixelio/angieconscious

vor der Nominierung zu prüfen, ob die Praktiken tierschutzkonform sind.

Zweifel an Tierschutzkonformität

Aus dem Antwortschreiben ging hervor, dass unter anderem Zweifel an der vollumfänglichen Einhaltung der Tierschutzgesetze bestanden. In den Medien heißt es, dass keine Reflexion über eine angemessene und zeitgemä-Be Mensch-Tier-Beziehung stattfand. Die massiven Proteste vieler Tierschützer haben so zweierlei bewirkt: Zum einen blieb dem Brieftaubenwesen die Adelung als Kulturerbe verwehrt, zum anderen ist es wahrscheinlich, dass die Jury in Zukunft kritischer prüfen wird, ob eine Tradition tierschutzkonform ist oder nicht. Es ist zu hoffen, dass eine eventuelle Neubewerbung in zwei Jahren auch erfolglos bleibt.

Dr. Claudia Gerlach

Ausgezeichnet: Tierversuchsfreie Verfahren

Tierschutzforschungspreise sind ein wichtiges gesellschaftspolitisches Zeichen für die Aufwertung von tierversuchsfreien Methoden. Neben dem Tierschutzforschungspreis des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vergeben bislang insgesamt sieben Bundesländer einen Tierschutzforschungspreis. Dies sind: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Ab 2020 kommt auch das Saarland hinzu. Den mit 50.000 Euro dotierten Ursula-M. Händel-Forschungspreis verlieh die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im November an Prof. Dr. Ellen Fritsche vom Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf und Privatdozent Dr. Hamid Noori vom Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik in Tübingen. Um die Tests an schwangeren Nagetieren zu beenden, simuliert Prof. Fritsche die Auswirkungen von Umweltchemikalien auf die Gehirnentwicklung des Kindes im Mutterleib. Dr. Hamid Reza Noori konnte die biochemischen Schaltkreise im Rattengehirn aufklären. Die Daten helfen, überflüssige Studien zu vermeiden. Der baden-württembergische Forschungspreis, der Ende Oktober 2018 an Dr. Niklas Schwarz von der Eberhard-Karls-Universität und vom Hertie-Institut für klinische Hirnforschung in Tübingen überreicht wurde, zeichnete ein Verfahren mit menschlichem Hirngewebe aus. Der Hamburger Forschungspreis ging im Januar 2019 an Prof. Dr. Arne Hansen vom Institut für Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. Er wurde damit für seine in vitro-Entwicklungen von menschlichem Herzgewebe geehrt.

Neues Register für Tierversuche

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren, angesiedelt beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), hat ein neues Tierversuchsregister eingerichtet. Die neue Datenbank soll dazu beitragen, Tierversuche zu reduzieren, indem so beispielsweise Dopplungen oder nachweislich misslungene Versuche vermieden werden können. Der Bundesverband begrüßt die Datenbank grundsätzlich. Schwachstelle ist die Freiwilligkeit. Ein vollständiger Überblick kann erst entstehen, wenn alle Tierversuche registriert werden. www.animalstudyregistry.org

Paradigmenwechsel zum Ausstieg aus dem Tierversuch

Am 29. März wird das Buch "Animal **Experimentation: Working Towards a** Paradigm Change" (Tierversuche – Auf dem Weg zu einem Paradigmen-Wechsel) erscheinen. Der Bundesverband stellt in einem Aufsatz seinen Masterplan für den Ausstieg aus dem Tierversuch vor. Herausgeberinnen sind Dr. Kathrin Hermann vom Center for Alternatives to Animal Testing (CAAT) und Dr. Kimberley Jayne von Animal Defenders International. Das Vorwort stammt vom Philosophen Peter Singer, dem Begründer der modernen Tierethik. In dem Buch beleuchten 51 Autoren aus Deutschland, UK, den USA, Brasilien und Australien in 28 Aufsätzen den Tierversuch kritisch, stellen tierfreie Ansätze vor und zeigen Wege aus dem System Tierversuch auf. Auf der Basis

des Ausstiegsplans der Niederlande präsentieren Dr. Christiane Baumgartl-Simons und Dr. Christiane Hohensee vom Bundesverband Vorschläge, wie das letztendliche Ziel, der vollständige Ersatz von Tierversuchen, erreicht werden könnte.



Urteil: Schächt-Fleisch bekommt kein Bio-Siegel

Ende Februar urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass das Fleisch von Tieren, die ohne vorherige Betäubung geschlachtet wurden – das sogenannte Schächten – nicht mit dem EU-Bio-Gütesiegel gekennzeichnet werden darf. Begründung: Eine betäubungslose rituelle Schlachtung erfülle nicht die höchsten Tierschutzstandards. In der EU-Bio-Verordnung ist vorgeschrieben, dass die

Tiere bei der Schlachtung so wenig wie möglich leiden sollen. Zudem hätten Studien gezeigt, dass eine Betäubung die Belastung der Tiere bei der Schlachtung erheblich verringere. Das Urteil schafft Klarheit – das ist gut. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tiere auch bei einer Schlachtung mit Betäubung erheblich leiden.

Hessen: Koalitionsvertrag enttäuscht beim Tierschutz

Das Hessische Tierschutzbündnis, bei dem der Bundesverband mitwirkt, ist enttäuscht über den im Dezember veröffentlichten Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung. Die Grünen konnten sich mit zahlreichen Tierschutz-Forderungen nicht durchsetzen. Positiv zu bewerten ist die Beibehaltung der beiden Stiftungsprofessuren für 3R-Verfahren. Begrüßt wurde außerdem die Bildung einer "Task-Force Tierschutz" für den Vollzug des Tierschutzrechts, beispielsweise bei Tiertransporten und Zirkussen, die Aufstockung der Mittel für Tierheime sowie die beabsichtigten Verbote der ganzjährigen Anbindehaltung von

> Rindern und des Kükenschredderns. Die Liste der Kritik ist jedoch deutlich länger: Das Bündnis bemängelte, dass die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage wieder nicht aufgenommen wurde. Auch konkrete Zielsetzungen für den Abbau von Tierversuchen fehlten. Als unerträglich bezeichnen die Tierschutzorganisationen, dass die überfällige Überarbeitung des Hessischen Jagdgesetzes immer noch aussteht. Dadurch bleiben zahlreiche tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt. Auch

die geforderte gesetzliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und einen allgemeinen Hundeführerschein soll es nicht geben.

USA: Pharmahersteller klagt wegen unnötiger Tierversuche

In den USA klagt ein Unternehmen gegen die Lebensmittelüberwachungsund Arzneimittelbehörde FDA, weil es sich weigert, unnötige Medikamententests an Hunden durchzuführen. Vanda

Pharmaceuticals hatte das Medikament Tradipitant ursprünglich gegen entzündliche Hauterkrankungen (atopische Dermatitis) entwickelt und wollte es dann bei Magenlähmung anwenden. Doch bevor die klinischen Studien beginnen können, forderte die Behörde, dass das Unternehmen noch Tierversuche mit Hunden durchführen müsse. Vanda widersprach mit dem Hinweis, dass es bereits genügend Daten gebe, um Studien am Menschen durchzuführen. Der Hersteller beruft sich auf ein Verweigerungsrecht, nachdem diese Art von Tierversuchen umgangen werden kann, wenn die notwendigen Daten vorhanden sind. Das Unternehmen hofft auf öffentliche Unterstützung und hat Tierrechtsgruppen und Öffentlichkeit um Hilfe gebeten.

Studie bestätigt Insektensterben Nach einer aktuellen Übersichtsstudie

der Universität Sydney und der Chinesischen Akademie für Agrarwissenschaft sind weltweit ein Drittel der Insekten vom Aussterben bedroht, 40 Prozent weisen einen Rückgang auf. Hauptgründe sind der Verlust von Lebensraum durch intensive Landwirtschaft, die zunehmende Urbanisierung sowie Pestizide und synthetische Düngemittel. Hinzu kommen invasive Arten und der Klimawandel. Wenn die Insektenmasse weiterhin um 2,5 Prozent jährlich abnimmt, könnte die artenreichste Klasse der Tiere in einem Jahrhundert verschwunden sein. Die Forscher warnten vor katastrophalen Konsequenzen für das Ökosystem, denn Insekten bilden das Nahrungsfundament für viele andere Tiere und werden für die Bestäubung von Obst, Gemüse und Futterpflanzen benötigt.

Feinstaub: Massentierhaltung ist Hauptverursacher

Nach einer Studie des Max-Planck-Instituts für Chemie ist die Massentierhaltung, mit einem Anteil von etwa 45 Prozent, der Hauptverursacher für die besonders hohe Feinstaubbelastung in Deutschland. Grund sind Ammoniak-Ausgasungen aus der Gülle, die sich in der Atmosphäre mit anderen Ga-

sen verbinden. Wissenschaftler gehen davon aus, dass in Deutschland pro Jahr fast 120.000 Menschen vorzeitig durch Feinstaub sterben. Unter Experten ist der Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und Feinstaubbelastung seit Jahren bekannt. Sie fordern deswegen eine Reduzierung der Tierbestände. Der Bundesverband sieht die Politik in der Pflicht, die Bevölkerung zu schützen. "Es kann nicht sein, dass ein Wirtschaftszweig, der Mensch, Tier, Umwelt und Klima gefährdet, immer noch hoch subventioniert wird, während die dramatischen Folgen von der Gemeinschaft getragen werden", kritisierte Christina Ledermann, die stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes, anlässlich der Eröffnung der Grünen Woche im Januar.

Richtiger Schritt: Bundesratsinitiative zur Schlachthof-Überwachung

Nach mehreren Schlachthofskandalen haben NRW und Niedersachsen die Initiative ergriffen und brachten Mitte

Februar einen Entschließungsantrag zur Einführung einer Videoüberwachung von Schlachthöfen in den Bundesrat ein. Erfreulicherweise unterstützt die Länderkammer den Antrag und erweiterte ihn sogar. Sie sprach sich für tier-

schutzgerechte Betäubungsmethoden und die Abkehr von Akkordarbeit aus. Der Bundesrat wird den Antrag Mitte März behandeln. Ob die Videoüberwachung wirklich bundesweit kommt, muss jedoch der Bundestag entscheiden und die entsprechenden Bundesgesetze anpassen. Auch wenn dies ungewiss ist, ist die Initiative ein guter Schritt, der – richtig umgesetzt – dazu beitragen kann, das alltägliche Leid der Tiere auf den Schlachthöfen zu reduzieren.

Hirntumor-Modelle statt Tierversuche

Gemeinsam mit weiteren amerikanischen und schottischen Wissenschaftlern haben Forscher des Centers for Alternatives to Animal Testing (CAAT) in Baltimore ein menschliches Hirntumor-Modell in der Petrischale entwickelt. Mit dem Modell testeten sie das gängige Anti-Krebsmittel Temozolomid

und konnten eine Rückbildung des Tumors beobachteten. Mit dem neuen in vitro-Modell, das auch ein Fluoreszenzverfahren nutzt, kann die patientenspezifische Anti-Tumor-Wirkung viel schneller untersucht werden als mit den aktuell noch durchgeführten Tierversuchen.

Liegt vor: Geschäftsbericht 2018

Der Geschäftsbericht des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte für das Jahr 2018 liegt vor. Er bietet einen schnellen Überblick über unsere Aktivitäten für die Tiere im letzten Jahr.

Schwerpunkt waren unter anderem tierversuchsfreie Teststrategien, gentechnisch veränderte Tiere, der Einsatz von Tieren bei der Xenotransplantation und eine tierleidfreie Ausbildung. Hinzu kamen das Versuchstier des Jahres 2018, unsere Kampagne zur Beendigung aller Botox-Tierversuche und das massive Vollzugsdefizit im Tierschutzrecht. Bei unserer Lobbyarbeit haben wir uns neben den Landtagswahlen in Bayern und Hessen auch intensiv in Nordrhein-Westfalen engagiert, wo die Tierschutz-Fortschritte der rot-grünen Vorgängerregierung derzeit wieder rückgängig gemacht werden. Im Bereich Landwirtschaft haben wir uns weiter für unser Ziel, einer tierlosen, pflanzlichen Eiweißproduktion eingesetzt. In einem Offenen Brief kritisierte unser ehemaliger Vorsitzender Eisenhart von Loeper die tierfeindliche Haltung von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Bei den Stadttauben gelang uns – gemeinsam mit anderen – ein Erfolg: Das Brieftaubenwesen wird kein Immaterielles Kulturerbe.

Sie können sich den Geschäftsbericht unter www.tierrechte.de als PDF

herunterladen oder ihn kostenlos in unserer Geschäftsstelle bestellen.



Hiermit bestelle ich bei Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath

Tel. 0211 - 22 08 56 48 | Fax 0211 - 22 08 56 49

auf Rechnung (nur für Fördermitglieder und i	Mitaliadayaraina
aui necilluliy (liul lul roluelillitylleuel ullu l	wiitqiieusvei eiiie)

per Bankeinzugsverfahren (Versand erst nach Eingang des Betrages aus dem Lastschrifteinzug) Preisangaben zzgl. Versand und Porto (nach Aufwand)

Aufkleber

Aufkleber

"Nein zu Tierversuchen"

Stück à € 0,50, 2-farbig, rot und schwarz, auf PE-Folie, selbsthaftend

Briefaufkleber, versch. Motive

2-farbig, Papier selbstkl., 54mm x 32mm, Päckchen (Inhalt 36 Stück) à € 1,50

____ "Tiere haben Rechte!" (mit Foto)

"Zoo & Zirkus? Ohne uns!" (mit Foto)

J "Tierversuche? Ohne uns!"
(mit Cartoon)

Alle 4 Motive
gemischt abgepackt

Aufkleber "Tiere haben Rechte"

Stück à € 0,50, 4-farbig, outdoor-geeignet

_____ Motiv "Affen"

└── Motiv "Katze"

Motiv "Schweine"

____ Motiv "Tauben"

Broschüren

Tierversuche –

das Ende ist überfällig!

」 Stück à € 0,25, Edition 2016, 4-farbig

Von Jägern und Gejagten

____ Stück à € 0,20, akut 14, Edition 2008, 4-farbig

Tiere im Zirkus – Der falsche Zauber

」 Stück à € 0,12, akut 17, Edition 2008, 4-farbig

Stadttauben

Stück à € 0,20, Edition 2015, 4-farbig

Handbuch

Stadttaubenmanagement

_____ Stückà € 1,00, Edition 2018, 4-farbig, 27 Seiten

Flug- & Faltblätter

Lack Europawahl 2019: Die Tiere brauchen einen Wechsel

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

____ Tierverbrauch* im Studium?
2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

 ☐ Tiere haben Rechte

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 4,90

□ Schluss mit Tierversuchen

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

2-seitig, 4-farbig, 100 Stück à € 3,50

Bücher | Filme | Poster

Poster "Masterplan für den Ausstieg aus dem Tierversuch"

Stück à € 2,50 (gefaltet), Größe A0 (84,1 cm x 118,9 cm), 4-farbig; kostenl. Download in A3 und A4 unter www.tierrechte.de > Shop

DVD "Hühnermast – Ein Blick hinter die Kulissen"

J Stück à € 7,00, 6 Min., Aktuelle Filmaufnahmen aus deutschen Mastställen, die die tierquälerische Hühnermast belegen.

DVD "Stadttaubenmanagement"

Stück à € 5,00, 22 Min., Film zur Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes

DVD "Ratgeber Praxis Stadttaubenmanagement"

Stück à € 7,50, 45 Min., einzeln anklickbare Kapitel zur prakt. Umsetzung des Stadttaubenkonzeptes

Europawahl 2019: Verteilen Sie das Flugblatt

Das Flugblatt ist dazu gedacht, es an Freunde, Arbeitskollegen, am Infotisch oder auf Veranstaltungen zu verteilen. Kleinere Mengen verschicken wir kostenlos gegen eine Portospende.



Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Trotz Tierschutzgesetz und Staatsziel Tierschutz leiden Millionen Tiere in Tierversuchen und in der industriellen Landwirtschaft. Affen, Katzen, Hunde, Kaninchen und vor allem Mäuse und Ratten werden in oft schmerzhaften Experimenten gequält. Rinder, Schweine, Hühner, Puten, Enten, Gänse und andere Tiere müssen täglich die Torturen von Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung ertragen. Hinzu kommen artwidrig gehaltene Hausund Wildtiere in Privathaushalten, in Zoo und Zirkus, "Pelztiere" und unzählige Tiere, die jährlich Opfer der Jagd werden.

Wir brauchen einen Systemwechsel

Vorwahl/Telefon

Um dieses millionenfache Leid zu beenden, setzen wir uns aktiv für den Ausstieg aus dem Tierversuch und der "Nutztier"-Haltung sowie gegen jeglichen Missbrauch von Tieren ein. Eine zukunftsweisende Tierschutzpolitik muss auf das Wohlbefinden der Tiere ausge-

richtet sein, so wie es das Staatsziel Tierschutz und das Tierschutzgesetz fordern. Um dies zu erreichen, brauchen wir Systemwechsel in den Hochburgen der Tiernutzung. Was die Tierversuche anbetrifft, so geht nichts ohne einen Masterplan für deren Abbau. Für die Landwirtschaft gilt gleichermaßen: Keine Zukunft ohne Wende. Auch hier muss es ein Gesamtkonzept für eine Kehrtwende von der tierischen auf die pflanzliche Eiweißproduktion geben.

Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern

Unser langfristiges Ziel: Das Mensch-Tier-Verhältnis muss sich grundsätzlich ändern. Tiere haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Unversehrtheit. Der Weg zur Anerkennung dieser Rechte ist beschwerlich – wir gehen ihn pragmatisch, schrittweise und konsequent. Unsere Stärke liegt dabei im Zu-

sammenwirken von Fachwissen, Lobbyarbeit auf höchster politischer Ebene und Kooperation mit anderen Organisationen – national und international.

Unterstützen Sie uns bei unserem Kampf für die Tiere! Werden Sie Mitglied oder unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende! Danke!

Tiere haben Rechte – wir fordern sie ein!

Kostenlos: Unterschriftenlisten
Unsere Unterschriftenlisten für die
Einführung der Tierschutz-Verbandsklage auf Bundesebene, für Tierrechte
in die Lehrpläne und gegen Tierversuche
für Haushaltsprodukte können Sie
kostenlos in unserer Geschäftsstelle
bestellen.

Absender Bankverbindung

Vorwahl/ Fax

Name	IBAN								
Straße	Geldinstitut								
PLZ/Ort	Kontoinhabe	r/in							

Datum, Unterschrift

(Quittung des Kreditinstitutes bei Bareinzahlung)

Helfen

Ja

Bitte einsenden an:

Menschen für Tierrechte Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. Mühlenstr. 7a 40699 Erkrath Ich möchte die Arbeit der *Menschen für Tierrechte –*Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. unterstützen und Fördermitglied werden. Ich erhalte regelmäßig das Magazin tierrechte sowie weitere aktuelle Informationen.

Mein Beitrag beträgt (wiederkehrende Zahlung, Entsprechen-									
des bitte ankreuzen/Wunschbeitrag eintragen)	Vor- und Nachname								
36,– Euro jährlich 50,– Euro jährlich									
100,– Euro jährlich	Straße, Hausnummer								
Euro jährlich (Beitrag frei wählbar, nicht unter 36,– Euro)	PLZ, Ort								
Euro monatlich	Telefon, Fax, E-Mail								
(Beitrag frei wählbar, nicht unter 5,– Euro)									
2 0	Geburtsdatum Beruf								
Hier bitte den Monat für die gewünschte Erstbelastung Ihres Kontos angeben. Die Belastung erfolgt zum 15. des angegebenen Monats.									
Ich möchte den "Newsletter Tierrechte" per E-Mail zweimal	Datum, Unterschrift								
monatlich und kostenfrei an nebenstehende Adresse erhalten.	Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.								
SEDA Lactechvift Mandat									
SEPA-Lastschrift-Mandat									
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.	Vor- und Nachname Kontoinhaber								
Mühlenstr. 7a 40699 Erkrath	Straße, Hausnummer								
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000127618 Mandatsreferenz: (wird vom Verein vergeben)									
Ich ermächtige Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tier-	PLZ, Ort								
versuchsgegner e. V., Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,									
die von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchs-	IBAN (22 Stellen)								
gegner e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	n.								
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.	BIC (8 oder 11 Stellen)								
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.									
guigeii.	Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber								
EPA-Überweisung/Zahlschein	Beleg/Quittung für den Kontoinhabe								
	Deutschland und in andere EU-/EWR-								
me und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC	Staaten in Euro. Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.								
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei	i maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) Gosch äftestelle Mühlenstr. 72								
Bundesverb. der Tierversu									
DE02390500000016007973	BAN DE02 3905 0000 0016 0079 73								
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	lenschen für Tierrechte								
AACSDESS	ndesverband der Tierversuchsgegner e. V. Euro, Cent Euro, Cent								
Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.	Z								
	ggf. Stichwort Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders								
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)									
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stell	en, keine Straßen- oder Postfachangaben) Kontoinhaber/Zahler: Name								
IBAN _Prüfzahl_Bankleitzahl des KontoinhabersKontonummer (rechtsbüng	dig u, got, mit Nullen auffüllen)								
DE	06								
Datum Unterschrift(en)									

Kontakt

Geschäftsstelle

Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. Mühlenstr. 7a | 40699 Erkrath

Tel. 0211 - 22 08 56 48 Fax 0211 - 22 08 56 49 info@tierrechte.de www.tierrechte.de

Geschäftsführung

RA Judith Reinartz Tel. 02252 - 830 12 10 reinartz@tierrechte.de

Tierversuche

Carolin Spicher (M. Sc. Biologie) Tel. 0176 55182764 spicher@tierrechte.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Christina Ledermann (M.A.) Tel. 0211 - 16 34 54 29 Mobil 0179 - 450 46 80 Jedermann@tierrechte.de

Projekt SATIS – für eine humane Ausbildung ohne Tierverbrauch

Dr. rer. nat. Claudia Gerlach Tel. 03641 - 554 92 44 www.satis-tierrechte.de satis@tierrechte.de

Spenden bitte an:

Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. Sparkasse Aachen IBAN: DE02 3905 0000 0016 007973 BIC: AACSDE33

Projekt InVitroJobs

Dr. rer. nat. Christiane Hohensee (M. Sc.Toxikologie) Tel. 030 - 53 02 63 77 info@invitrojobs.de

Stadttauben

Dr. rer. nat. Claudia Gerlach Tel. 03641 - 554 92 44 www.stadttauben.de gerlach@tierrechte.de

Spendenbestätigung:

Dieser Zahlungsbeleg gilt bis Euro 200,00 als Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Empfänger ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen vom 21.06.2017, Steuer-Nummer 201/5913/3624, als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.